

der lichtblick

Bilder Puzzle

SEPTEMBER 1982

„SUCH!“

Na, wo ist denn
der
Sicherheits-
Onkel
mit seiner
KAMERA?

Diesmal sollte hier eigentlich das Bild der neuen Teilanstalt V sein. DENKEN SIE ES SICH EINFACH.

Auch in dem Artikel über den Privatbetrieb in der Anstalt sollten Bilder sein. DENKEN SIE SICH EINFACH.

Wir dachten nämlich auch, daß wir mit den Bildern rechnen könnten. DACHTEN WIR.

Seit nunmehr einem Jahr haben wir beim Fotografen des Sicherheitsdienstes Bilder beantragt. NICHTS!

Der Leiter der Soz.-Päd.-Abt. hat dort angerufen und die Auskunft erhalten: KEINE ZEIT.

Wir haben des öfteren beim Fotografen daran erinnert. NICHTS.

Letzte Woche waren wir nochmals bei ihm, persönlich. Antwort: KEINE ZEIT.

Wir meinen, daß wenn man in einem ganzen Jahr angeblich keine Stunde Zeit findet, das nur eine Ausrede ist und man in Wahrheit BOYKOTT meint und nicht will.

Daß der Lichtblick mit der Sicherheitsabteilung nicht gerade auf gutem Fuß steht, hat sich mittlerweile herumgesprochen.

KEINE Bilder zu machen, vielleicht um uns eins auszuwischen bedeutet: KLEINKARIERTES DENKEN. Aber, warum erwarten wir denn aus dieser Ecke auch etwas anderes!



Ja, ja! Als Sicherheits-
Maskottchen nur im
Streif

HERAUSGEBER:

Insassen der Vollzugsanstalt Berlin-Tegel und Kaminchen "Hoppel".

REDAKTION:

Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976.

VERLAG:

Eigenverlag

DRUCK:

Eigendruck auf
ROTAPRINT R30

POSTANSCHRIFT:

Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

"DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

"DER LICHTBLICK" wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.

Lieber Leser,

die Aufmachung der September-Ausgabe des Lichtblicks entspricht nicht unseren Vorstellungen; jedoch trifft uns an diesem Zustand keinerlei Schuld. Kameras sind in der Anstalt aus Sicherheitsgründen verboten. Aus diesem Grunde sind wir auf die Ansprechbarkeit des Fotografens der Sicherheitsabteilung angewiesen, der je nach Lust und Laune an uns denkt - oder auch nicht. Bereits seit einem Jahr haben wir ihm eine Liste der Objekte zugestellt, die er, falls es seine kostbare Zeit zulassen würde, für uns fotografieren sollte. Das war vor einem Jahr. In diesen zwölf Monaten haben wir ihn des öfteren daran erinnert, vom Leiter der Soz.-Päd.-Abt., Herrn Mayer, erinnern lassen und, da wir ja diesmal für die Fa. Osram ganz dringend Bilder zur Unterstützung unseres Berichtes brauchten, waren Redaktionsmitglieder persönlich bei ihm und hielten ihm nochmals die Dringlichkeit der Angelegenheit vor Augen. "Falls es seine Zeit zuließe", meinte er. Und dabei blieb es.

Das Prunkstück der JVA Tegel sollte diesmal die Umschlagseite des Lichtblicks einnehmen: Das neue Haus, die Teilanstalt V. Statt des Bildes, nehmen Sie bitte hiermit unsere Entschuldigung zur Kenntnis.

Sollten jedoch - was wir eigentlich nicht glauben können - von Seiten der Anstaltsleitung oder des Senats Anweisungen vorliegen, nachdem der Lichtblick nicht mehr mit Bildern zu beliefern sei, so bitten wir den Fotografen um Entschuldigung, können aber trotzdem nicht verstehen, warum wir darüber nicht informiert wurden.

Bilder sind ein wichtiger Faktor in der Information und helfen viel dazu bei, dem Leser Vorgänge zu verdeutlichen und eine Zeitschrift interessant zu gestalten. Wir können auf dieses Mittel der Publikation einfach nicht verzichten. Sollte der jetzige Zustand also anhalten, bliebe uns nichts anderes übrig, als andere Hilfsquellen für die Bilderherstellung zu gewinnen. Dies wäre allerdings ein Einbruch in die bisherige Ausgewogenheit der Berichterstattung, da auch Bilder trendbezogen aufgenommen werden können, wie jeder von uns weiß.

Gerade was die Berichterstattung in einer Vollzugsanstalt betrifft und über die Abläufe in dieser, so ist es für die Redakteure schon immer besonders mühselig gewesen, überhaupt an Informationen heranzukommen. Auch hier steht der Sicherheitsbegriff vor allem, das vielleicht etwas unangenehm ist. Wenn man also zu diesen ohnehin schon spärlichen Informationen auch noch die Bilder bzw. das Bildmaterial streicht, dann kann sich wohl jeder vorstellen, was für eine monatlich erscheinende Gefangenenzeitschrift noch übrig bleibt.

Ihre Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'



LESERFORUM

Betr.: Lichtblickausgabe vom August 1982, Seite 5, Leserbrief des "Demokraten" Roland Ruf.

Sehr geehrte Kollegen, liebe Leidensgenossen,

eigentlich sollte man einen Leserbrief wie den des Kollegen Ruf, als Schmärrn abtun und vergessen. Doch immer geht so etwas nicht. Wer wie er einen anderen Leser, der den Mut hat Selbstkritik in der Öffentlichkeit zu üben, als einen Mann abqualifiziert der es nicht wert ist, daß man über ihn überhaupt nachdenkt und in Richtung der Redaktionsgemeinschaft des 'lichtblicks' dumme Vorwürfe erhebt, nämlich u. a., "das Blatt sei nicht mehr informativ" feststellt; das deshalb, weil diese unerschrocken ihrer Informationspflicht nachkommen, der muß sich einige Fragen gefallen lassen.

Was, Kollege Ruf, würdest Du und der 1. Vorsitzende der Gemeinschaft "Weiße Rose" sagen, wenn z.B. mein Typ Euch einmal in aller Öffentlichkeit mit Euren Straftaten konfrontieren würde?

Ich mache das nicht. Denn das Grundgesetz schützt Euch vor einer solchen Bloßstellung in der Öffentlichkeit. Das Grundgesetz, Kollege Ruf, garantierte auch dem Peter Weiß das Recht, Selbstkritik in der Öffentlichkeit

zu üben. Das Grundgesetz, auf das Du Dich hier während Deiner Straftat mehr als andere berufen hast, verpflichtet auch die freie Presse ihrer Informationspflicht nachzukommen. Was nicht heißt, nur Pro-Leserbriefe abzudrucken. Der Abdruck Deines Leserbriefes (obwohl dieser ohne jeden Informationswert ist) gehört und fällt unter den Art. 5 GG.

Du betonst, im Leserbrief ausdrücklich, Du seist Schiedsgerichtsmitglied in dieser Gemeinschaft, obwohl Dir, wie Dein Schrieb beweist, der Sinn für Gerechtigkeit fehlt.

Denn sonst hättest Du Dich sachlich und vor allem objektiv mit der Selbstkritik des Peter Weiß auseinandergesetzt. Zur Objektivität ist ein Schiedsrichter verpflichtet.

Liebe Grüße Euch allen in Berlin.

Günter Habermann
Straubing

Hallo Lichtblicker!

Eure letzte Ausgabe war wieder Spitze. Insbesondere der Artikel über die feuchten Beamtenräume ging mir bis in die Haarspitzen. War so richtig aus dem Leben gegriffen, vor

allem, weil ich noch mindestens ein Dutzend Mitgefangene kenne, die in derartigen Hafträumen "leben" müssen (nicht nur der "Haftraum" C 4/354, wo aufgrund der Feuchtigkeit die Decke 'runterkam!).

Auch Eure Serie über die Betriebe in den Haftanstalten riß mich zu Beifallsstürmen hin. Gebt mir doch bitte Bescheid über welche Haftanstalt ihr berichtet habt. Werde nämlich sofort ein Verlegungsgesuch stellen. Vielleicht werde ich dann auch noch ein mitdenkender Arbeiter, dem nicht der Bohrer verbiegt (könnte ja sein, daß es Lehrstellen gibt, wo vor derartigem gewarnt wird). Ansonsten geht es dem erwähnten Bohrer wieder recht gut und er ist nach dem Richten wieder in der Produktion tätig (also keine 120.- Bundesmücken Schaden).

Könnte natürlich noch ein Weilchen so weitermachen. Aber ich wünsche dem Lichtblick lieber ein paar mitdenkende Redakteure, die nicht im "Bild- und BZ- Stil" über Beamtenprobleme schreiben, bzw. unsere Probleme beschönigen.

Voller Optimismus

Reinhard Losch
JVA Tegel/TA III

Leserbrief.

Als Denkanstoß sollte sich jeder Knacki mal Gedanken machen, ob es sich lohnt, an kriminologischer Forschung innerhalb der Anstalt, sei es vom Max-Planck-Institut (MPI) oder gar eines gewissen

Professor Rasch, teilzunehmen, bzw. sich zur Verfügung zu stellen.

Trotzdem das Max-Planck-Institut (MPI) mit seiner letzten Forschungsreihe (Resozialisierung im Strafvollzug) immer noch am sammeln und auswerten ist, erdreistet sich ein gewisser Herr von Stahl (in gewissen Kreisen auch als die Graue Eminenz der Justizmafia bekannt) zu behaupten, daß die kriminologischen Forschungen des MPI ergeben hätten, Berliner Strafvollzug sei der humanste Strafvollzug schlechthin von der gesamten BRD. Das MPI wiederum empfindet es nicht als nötig, diese völlig aus der Luft gegriffenen Behauptungen zu dementieren.

Daß Datenschutzbeauftragte solchen Forschungen den gesetzlich vorgeschriebenen Charakter geben, also gespeicherte Daten keinerlei Rückschlüsse auf Personen geben, ist erst beim zweiten Hinschauen Augenwischerei. Wir wollen den eigentlichen Wert einer solchen Forschung sehen. Es ist doch unter dem Strich völlig unerheblich, ob Vorstrafen, Trunksucht, Urteilsmißbrauch oder Geschlechtskrankheiten auf das Konto von Fritz Müller oder Erwin Schulze gehen. Wichtig ist doch viel eher für uns, daß die Justizbehörden ohne unser Wissen und Wollen genau unsere Akten für die Forschung zur Verfügung stellen.

Wenn man bedenkt, daß sämtliche gewonnenen Erkenntnisse dieser Forschung ein pauschales Verhaltensbild von Gefangenen wiedergeben; wenn man bedenkt, daß solche Er-

kenntnisse für die Justiz von großer Bedeutung sind, um unseren Lebensraum der schon klein genug ist, unsere Subkultur, unsere Freiräume noch feiner bewachen und einschränken, dann sollte es bei jedem Knacki klingeln und ihm sollte klar sein, daß sämtliche kriminologischen Forschungen - und seien sie noch so gut gemeint - gegen uns sind und die Willkür vorantreiben, die uns bremst, eine Einigkeit zunichte macht und zu Duckmäusertum und Denunziantentum führt.

Viel wichtiger wäre es doch zu erforschen, warum so viele Sozialarbeiterstellen unbesetzt sind, warum so viel Sozialarbeiter/innen nach kurzer Zeit wieder kündigen, wie es kommt, daß Schließer zu Sozialarbeitern werden können, Sozialarbeiter/innen keinerlei Befugnis haben zu entscheiden oder bis auf einige wenige Ausnahmen in Sachen Sozialarbeit in der JVA Tegel "voll tote Hose" ist.

Peter Kawallek

An die
Lichtblickredaktion.

Hallo,

ich möchte Euch einen kurzen Bericht aus der sogenannten Nebenanstalt Moabit, der Kantstraße, schreiben. Vielleicht ist es möglich, daß ein paar Eurer Leser den Laden ja kennen, aber ich bin das erste Mal hier und schwanke zwischen Wut und Lachen. Der Bau stellt sich auf dem ersten Blick als verwahrlost und baufällig vor. Innen sieht es schon etwas besser aus; jedoch

der Clou sind dann die Zellen. Die Einzelzellen sind etwas größer als die Zellen in der Gothaer Str. Das Mobiliar ist hoffnungslos veraltet. Die Beamten sind eine Mischung auf resigniert und überhöflich - wahrscheinlich um die bevorstehende Pensionierung nicht zu gefährden, denn ca. 2/3 der Beamtenschaft steht vor der selbigen.

Einen Insassenvertreter kennt man hier nicht. Auf meine Frage danach, Schweigen und dann: "Also, ein Gefangener muß wenigstens 6 Monate im Vollzug sein, bevor er gewählt werden kann", so ein Beamter. Leider sind die meisten nicht so lange da. Also kocht jeder seine eigene Suppe und kann natürlich nichts erreichen. Da geben dann auch viele auf und nehmen all das, was so läuft, als normal hin.

Das Normale ist der Schließvollzug!

Eine Freistunde im recht hübsch angelegten Hof (mit Rasen) kann benutzt werden zum "Sonnen", falls morgens schon Sonne ist. Als Freizeitangebot alle drei Tage Fernsehen, und im Wechsel zweimal in der Woche Tischtennis. Die Bücherei ist gut; leider fehlen die etwas neueren Sachen. Da muß man schon lange suchen.

Ja, das war dann schon alles, ansonsten ist auch noch für 23 Stunden die Zelle "angesagt".

Es besteht die Möglichkeit in eine andere Mannschaftszelle zu gehen, um zu zocken oder zu quatschen. Das ist in den Morgenstunden möglich, also bis zum Mittag; jedoch darf keiner zu einem auf

die Einzelzelle. Das große Handikap ist, daß in einem Flügel der Anstalt Frauen liegen. Also wird alles mit der Begründung abgelehnt, daß wir zu den Frauen rüber könnten. Es sind zwei massive Türen dazwischen!

Auch wird in der Nacht an den Fenstern mit den Frauen gequatscht. Das nervt die, welche schlafen wollen. Fazit: Der Knast nervt, weil Abwechslung fehlt, kaum Aufschluß ist und schlechte Sozialarbeit (2 x pro Woche) geleistet wird.

Wie schon gesagt, sehr laut auch nachts und man hat das Gefühl, auf einem Abschiebegleis zu stehen. Beamte sagten mir, daß sie auch gerne mehr machen würden, aber wie? Wenn die Frauen in den neuen Knast gehen, soll der Flügel dann auch mit Männern belegt werden. Dann soll sich etliches ändern. Ich kann es nur hoffen; denn die Leute, die jetzt hier liegen, werden, wenn sie nochmal her sollen, Himmel und Erde in Bewegung setzen, um in eine andere Anstalt zu kommen.

So, also falls jemand hier her soll, dann weiß er ja, was hier ist - nämlich nichts!

Viele Grüße an Euch und macht so weiter wie bisher. Eure Berichte sind gut. Hier fehlen immer ein paar Exemplare vom Lichtblick. Vielleicht schickt Ihr mal welche her, für den Umlauf Sorge ich dann schon.

Also, hoffe auf ein Zeichen und grüße Euch freundlichst.

Klaus Kaiter
Kantstraße 79
Nebenstelle Moabit.

JUSTIZVOLLZUGSANSTALT
TEGEL

- TEILANSTALTSLEITER I -

1 BERLIN - 27,
DEN 28. JULI 1982

AN DIE
REDAKTION DES
"LICHTBLICK"

Betr.: Juliausgabe 1982,
Artikel über die
TA I

Sehr geehrte Herren,

den Artikel über die Verhältnisse in der TA I habe ich mit großem Interesse gelesen.

Einige Passagen haben mich verwundert, einige Behauptungen sind schlichtweg falsch, bei anderen Bemerkungen hat man den Eindruck, der Verfasser muß wohl Probleme mit seinem TAL haben.

Im Vergleich zu anderen Bereichen gibt es in der TA I ein großes Angebot an Gruppenaktivitäten. Zur Zeit dürften es 30 sein. Kochgruppen, Vollversammlungen und reine Therapiegruppen sind dabei nicht mitgezählt.

Gerade vor kurzem ist es gelungen, neue Gruppen einzurichten, nämlich eine Gruppe für Kontakttraining unter Leitung von Frau Harbauer und eine literarische Lesegruppe unter der Moderation von Frau Ossowski sowie eine Schachgruppe.

Aufgrund meiner Erfahrungen in den Teilanstalten IV und III bin ich bemüht, das Angebot an Gruppenarbeit laufend zu erhöhen und zu verbessern. Selbstverständlich kann diese Möglichkeit, an sich zu arbeiten nur eine Ergänzung von Einzelgesprächen und individuellen

Hilfen sein. Dies setzt aber voraus, daß jede Wohngruppe einen Gruppenleiter hat, der von externen Trainern und Beratern unterstützt wird. Dies war in der Vergangenheit überwiegend der Fall. Aber ansonsten: "Volle Rückendekung".

Ebenso kann von einer "strikten Ablehnung" von Kochgruppen keine Rede sein. Die Befriedigung der leibnahen Bedürfnisse ist eine wesentliche Voraussetzung für ein gutes Wohngruppenklima. Und nur in einem solchen Klima lassen sich Gefangene für soziale Experimente, Verhaltensänderungen und Bildungsarbeit gewinnen. Das Problem besteht bloß darin, wer mit welchem Geld wann was einkauft. Dabei sind der Anstalt aufgrund eindeutiger Vorschriften Grenzen gesetzt.

In der TA I finden regelmäßig Mitarbeiterbesprechungen, Fallanalysen und externe Kooperationsseminare statt. Es wird mehrere Stunden am Tag "gemeinsam gearbeitet". Leider ist festzustellen, daß sich bei einigen Gruppenbetreuern eine gewisse "Lustlosigkeit" im Umgang mit den Gefangenen eingestellt hat. Dies liegt nach meiner Beobachtung überwiegend an Gefangenen, die drohen, beleidigen und eine ablehnende Haltung zeigen. Mit der Zeit neigt man einfach dazu, sich solchen Gesprächspartnern zu entziehen.

Auch in der TA I werden Lockerungen nicht als "Ausdruck persönlicher Freund- oder Feindschaften" gewährt. Diese Annahme kann ich bloß als redaktionellen Ausrutscher werten. Wenn der Verfas-

ser etwas länger über diesen Punkt nachgedacht hätte und dabei seine persönliche Situation hinten angestellt hätte, wäre er zu der Feststellung gekommen, daß in der TA I grundsätzlich jeder eine Chance bekommt, wann immer es die Vorschriften zulassen. Und dies unabhängig von "Freund- oder Feindschaften".

Ich glaube es bedarf keines weiteren Kommen-

tars, wenn abschließend mitgeteilt wird, das aus der TA I pro Jahr ca. 1 500 Lockerungen stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

v. Seefranz

(Ein Kommentar bzw. Stellungnahme unsererseits würde zu endlosen Schreiben dieser Art führen und letztendlich keinem dienen. Wir schlagen deshalb

vor, daß sich die Betroffenen in Haus I mit Leserbriefen an uns wenden und damit als dritte Seite etwas zu diesem Thema beitragen.

Vielleicht wäre es auch der Situation dienlich, wenn man in Haus I zusammen mit Herrn v. Seefranz einen Diskussionsabend einberuft, um sich ausführlich dem Pro und Kontra zu widmen.) -red-

Gerade in jüngster Zeit konnte man im Berliner Pressewald sehr viel über Sozialarbeiter lesen und erfuhr dabei von den Diskrepanzen zwischen sog. "echten" Sozialarbeitern und denen, die aus dem Verwaltungsdienst nach entsprechenden schulischen Maßnahmen hervorgehen.

Vorurteile gegen die letztgenannte Gruppe bestehen, seitdem diese Möglichkeit genutzt wurde - uns allen sind sie hinlänglich bekannt -, und in den meisten Fällen trifft diese Argumentation gegen die aus dem Vollzugsdienst hervorgegangenen Sozialarbeiter auch zu. Fairerweise muß hier gesagt werden, daß sich einige dieser Vollzugsdienstler als gute Sozialarbeiter entpuppten; jedoch sind das die Ausnahmen. Wer kann schon Jahre der Weisungsgebundenheit und Vorgesetztengehorsams innerhalb kürzester Zeit abschütteln.

Zu einem solchen Zeitpunkt heftigster Diskussionen über das Für und Wider der aus dem Vollzugsdienst ernannten Sozialarbeiter, platzte in

der JVA Tegel eine kleine Bombe, die diese umstrittene Frage unter einen noch negativeren Gesichtspunkt stellt und zu neuen Argumenten der "echten" Sozialarbeiter führen muß.

Die Bombe: Ein ernannter, aus dem Vollzugsdienst - hier mittlerer



Dienst - hervorgegangener Sozialarbeiter, der z.Z. in der TA III seinen "sozialen" Pflichten nachkommen soll, wird durch Beschluß: "Stellvertreter des Sicherheitsbeauftragten des Senats."

Deutlicher: Er wird stellvertretender Leiter der in Tegel ansässigen

Sicherheitsabteilung, die der krasseste Gegensatz zu dem ist, was man sich unter Fürsorge und fürsorglicher Tätigkeit nur vorstellen kann. Diese Pöstenänderung kann in Vergleich mit einem Geistlichen gesetzt werden, der das Amt des Henkers übernimmt. Speziell in diesem Fall möchten wir von DEM SCHWARZEN SCHAF unter den Sozialarbeitern sprechen.

Mit dieser Entscheidung wird jedem deutlich, wieviel Vertrauen er seinem Sozialarbeiter entgegenbringen kann.

Eine derartige Ernennung, zu diesem Zeitpunkt, kommt vielen sehr gelegen; bestimmt aber nicht jenen Sozialarbeitern aus dem Vollzugsdienst, die die ihnen übertragene Aufgabe sehr Ernst nehmen und bereits schon so gegen genug Mißtrauen aller möglichen Seiten anzukämpfen haben.

-war-



Veränderungen in Sicht



Wer von uns das Wort Veränderungen hört, muß automatisch an die Rückschrittstendenz der letzten Jahre denken, soweit es die Verwirklichung des Strafvollzugsgesetzes betrifft und resozialisierungsbezogenen Vollzug meint. Behandlungsvollzug hat momentan in der Praxis keinen Anklang, keinen Boden und spielt sich rein theoretisch nur in den Köpfen einiger Weniger ab, die aber - trotz bestehender gesetzlicher Regelungen - gegen die vorhandene Vollzugshierarchie in ihren eingefahrenen Bahnen genauso nutzlos ankämpfen, wie seinerzeit Don Quichotte gegen die Windmühlenflügel.

Immer noch heißt es unverändert: Sicherheit vor allen anderen Möglichkeiten, dann nochmals Sicherheit (und gemeint ist damit auch die Sicherheit der eigenen Karriere in Bezug auf zu tätigende Entscheidungen hinsichtlich eventueller Behandlungsmaßnahmen) und die anschließend klaffende Lücke wird durch poten-

ziertes Mißtrauen ersetzt oder ausgefüllt.

Verständlich, daß der gesetzlich geforderte Behandlungsvollzug bei dieser Denkweise eine humane Vorstellung bleiben wird. Ein gedankliches Spiel mit dem man die eigene soziale Einstellung anderen vor spiegeln kann, gleichzeitig die Kurzsichtigkeit der "jetzt" Herrschenden dazu benutzt, seinen Heiligenschein (Schein-Heiligkeit) zu putzen; statt mit der "ESSO" zu sagen: "Es gibt viel zu tun, packen wir's an."

Ein kleiner Lichtblick könnte die eingangs erwähnte "Veränderung" sein; wenigstens ein Schrittlchen auf dem noch zurückzulegenden Weg, doch eben eine Winzigkeit nach "vorne".

Wie mittlerweile wohl jeder Insasse hier in der Anstalt weiß, wird im Herbst dieses Jahres die neue Teilanstalt, die TA V, zur Belegung freigegeben. Dort soll Behandlungsvollzug praktiziert werden.

Orientieren soll sich die Belegung nach dem 1980 erstellten Konzept der JVA Tegel, das wir im Heft 9 der Lichtblickausgabe 1981 veröffentlichten. Voraussetzung zur Beibehaltung dieses Konzeptes war und ist es, daß dieses für die TA V erstellte Konzept in einen Gesamtbelegungsplan der Tegeler Anstalt paßt. Zuständig für dieses Gesamtbelegungskonzept bzw. für den Gesamtstrukturierungsplan ist Herr Mayer (Leiter der Soz.-Päd.-Abt.), dem dazu eine sogenannte Arbeitsgruppe zur Verfügung steht.

Verdeutlicht: Das Gesamtkonzept für die JVA Tegel kann dazu führen, daß das Konzept für Haus V teilweise verändert werden muß. Ob und in welcher Richtung man am bestehenden Konzept "modifiziert", wird wohl erst zum Zeitpunkt der Belegung feststehen.

Um dem Strafvollzugsgesetz endlich Geltung zu verschaffen und Behandlungsvollzug nicht nur zu meinen, sondern auch zu praktizieren, sollte man bei diesen eventuellen Modifizierungen lieber einen Sprung mehr nach vorne machen und die gegenwärtige Anstaltstaktik der Rückwärtsschritte, der Vergangenheit angehören lassen.

Die angestrebten Veränderungen für die Gesamtbelegungskonzeption sollen nach der Belegung der TA V in etwa wie folgt aussehen.

1. Die TA II bleibt Aufnahmehaus. Von hier werden die Gefangenen auf die einzelnen Häuser verteilt; damit das auch klappt, erhält die TA II ein sogenanntes Zuweisungsrecht, was natürlich einschließt, daß die TA I, III und V eine Abnahmepflicht haben werden.

Somit wäre gewährleistet, daß Haus II nicht auf "unerwünschten" Gefangenen bzw. Gefangengruppen sitzen bleibt.

(Eine Ausnahme davon wird Haus IV bilden, da durch die dort praktizierte Sozialtherapie ein Sonderstatus geschaffen ist.)

2. Die ausländischen Gefangenen sollen gleich-

mäßig auf die einzelnen Teilanstalten verlegt werden. Damit wird der unhaltbare 40% Anteil der Ausländer in Haus III abgebaut und die bisherigen Kriterien in punkto Verlegungen, wie z.B. Ausweisungsbeschlüsse, gegenstandslos.

3. Besondere Überlegungen gelten den Drogenabhängigen in der JVA Tegel. Dabei zieht man mehrere Möglichkeiten in Betracht.

a) Die Beibehaltung der besonderen Stationen für Behandlungswillige in der TA I und II, wobei man von der Möglichkeit spricht, eine weitere Station dieser Art in der TA I oder II einzurichten.

b) Auflösung dieser Stationen in der TA I und II durch Verlegung der Drogenabhängigen zur Teilanstalt III-E. Das bisherige Konzept von Haus III-E könnte in der TA I verwirklicht werden.

c) Errichtung einer Zugangsstation für Drogenabhängige in der TA II (Aufnahmehaus), damit sich ankommende Drogenabhängige während einer Haftdauer von 2-3 Monaten mit den Möglichkeiten vertraut machen können, ihr Problem aktiv auf den zur Verfügung stehenden Stationen anzugehen.

4. Die Errichtung von besonderen Stationen für Vollzugsstörer, fluchtlabile Gefangene oder Gefangene, die durch Mitgefangene besonders gefährdet sind, wird zur Zeit als nicht "zweckmäßig" erachtet.

Soweit die in Aussicht stehenden Veränderungen in Bezug auf die Gesamtstruktur und das Belegungskonzept für die JVA Tegel.

Gleiches wird sich dann wohl auch wieder bei der TA VI wiederholen, die sich zur Zeit im Planungszustand befindet und mit deren Bau 1983 begonnen werden soll. Die Zustimmung des Abgeordnetenhauses voraussetzend, können zu dem Zeitpunkt 2 Mio. DM für diese ersten Bauarbeiten in Anspruch genommen werden. Doch bis dahin kann sich natürlich noch sehr viel verändern.

Nicht mehr ganz neu, doch immer noch brennend aktuell, ist, daß von seiten des Senators für Justiz mal wieder auf die Erstellung von Vollzugsplänen hingewiesen wurde. Dabei brachte er für seine Beamten deutlich zum Ausdruck, daß § 7 StVollzG unabdingbare Mindestvoraussetzungen an einen Vollzugsplan stellt, "die durch die Rechtsprechung weiter konkretisiert worden sind." Dabei weist er auf die maßgebliche Entscheidung des OLG - Hamm - 1. Vollz (Ws) 44/77 OLG Hamm - hin.

Daß die Vollzugsbehörden zur Erstellung und laufenden Überprüfung der Vollzugspläne gesetzlich verpflichtet sind und sich ein Rechtsanspruch der Gefangenen darauf begründet, kräht mittlerweile jeder Hahn von dem zum Misthaufen degradierten Strafvollzugsgesetz; jedoch weist das widerhallende Echo deutliche Unterschiede auf und gibt nur wieder, was auch wiederum alle wissen und keinen schert: Vollzugspläne

gibt es wenige und mit der gesetzlich bestimmten kontinuierlichen Überprüfung klappt es schon gar nicht.



Die Vollzugspraxis heute sieht so aus, daß man Vollzugspläne womöglich erst einklagen läßt und dem Bescheid der Strafvollstreckungskammer dann nur widerwillig nachkommt.

Nicht einmal den Mindestanforderungen wird dabei entsprochen - man betrachtet die Erstellung nur als Zwangspflichtübung - und am einfachsten reagiert man, wenn man den Vollzugsplan (wo man ja nun schon einmal muß) auf die Endstrafe festlegt und somit bewußt verhindert, den Gefangenen überhaupt zur eigenen Mitarbeit an der Vollzugsgestaltung zu motivieren.

Wer sowieso seine volle Strafe absitzen muß, der resigniert und fragt nicht einmal im Spaß mehr danach, wozu er sich denn nun - für ihn ja sinnlos - anstrengen soll. Ihn muß man sowieso 'rausschmeißen', aber nun Faxen macht oder nicht. Damit arbei-

tet er dann aber wieder der Anstalt genau in die Hand, die auf das (oder jegliches) Fehlen einer Motivation bei dem Betroffenen hinweist, ihre Beurteilung nachträglich als richtig "beweist" und sich gleichzeitig damit jede weitere Arbeit am und mit dem Gefangenen erspart. (Aber wer fragt denn in dieser Anstalt schon mal nach einem Gefangenen oder dessen Vollzugsplanung? Keiner! Und wann, dann nur nach negativen Erscheinungsbildern darin.)

Flippt nun der Betref-

fene über soviel Voreingenommenheit, Faulheit, Desinteresse und Phlegma einmal aus und fängt gar an, zu brüllen oder eine Zelle zu zerschlagen, so liefert er der Anstalt mit ihrer doppelzüngigen Moral nur Nahrung für ihre Argumentation und es heißt: "Na bitte, wir haben doch immer gesagt, daß "der" bestimmt nicht resozialisierbar ist."

Vielleicht aber erreicht die Aufforderung des Senators für Justiz doch, daß auch hier kleine Veränderungen, hin zum gesetzlich vorgeschriebe-

nen Vollzug, eintreten und den Weg für sinnvollen Vollzug bahnen.

Es wäre für alle Beteiligten wünschenswert und würde mit dazu beitragen, den Kreislauf der "ewigen" Wiederkehr in den Knast zu unterbinden.

Leider entstand bis dato zu oft der leidige Eindruck, daß man von maßgebener Seite daran gar nicht interessiert ist und auch nicht will.

Hoffen wir, daß dieser Eindruck täuscht! -war-

Verblüfft kann man in einer Justizvollzugsanstalt nur in positiver Richtung werden. An Verschlechterungen im allgemeinen und Reglementierungen im besonderen ist man schon lange gewöhnt, erschüttert einen auch so schnell nichts mehr.

Deshalb muß ich schon von Verblüffung sprechen, die sich bei mir einstellte, als ich neulich die Arztgeschäftsstelle verließ, die ich wegen einer andauernden Bronchitis und einer Zerrung des Armes kurz zuvor betreten hatte. Genauer gesagt, genau 10 Minuten vorher.

Wem die Abfertigungszeiten bei Ärzten im Strafvollzug geläufig sind, der wird schon bei dieser Zeitangabe stutzen und sich fragen, ob hier nicht ein Schreibfehler vorliegt oder der Schreiber dieses Artikels die Uhr nicht lesen kann.

Mitnichten, lieber Leser, das gehört mit zu der freudigen Überraschung



die mir neulich widerfuhr. Aber ich will nichts vorwegnehmen.

Die vom Sport herrührende Zerrung war 5 Wochen alt und die unerfreuliche Erkältung zu einer solchen schönen Jahreszeit, schleppte ich auch schon 3 Wochen mit mir herum, hatte mich sozusagen schon an die Gegenwart dieser "Zipperlein" gewöhnt und rechnete damit, daß früher oder später schon alles wieder normal werden würde. Unseren TV-Doktor wegen solcher Lapalien aufzusuchen und zu

belästigen, gewöhnt man sich spätestens nach den ersten Besuchen bei ihm ganz zwanglos ab. (Besonders Hartnäckige sollen es sogar bis zu einem Jahr geschafft haben.)

Zufälligerweise hörte ich vor ein paar Tagen von der Vertretung, von dem neuen Arzt, überwand meine Allgemeinbedenken die ich mir im Laufe der Jahre gegen diesen Berufsstand zugelegt hatte und meldete mich zu Visite an.

Schon an der Wartezeit bemerkte man, daß die gute, alte Flüsterpropaganda nicht übertrieben hatte, daß sich dieser Arzt tatsächlich von den anderen unterschied und zu untersuchen schien; so wartete ich geduldig bis die Reihe an mir war. Dabei fiel mir am Rande die Vielzahl der Wartenden auf, die ich in solcher Konzentration noch nie vor dem Arztzimmer gesehen hatte. Dann war ich dran.

Nach Aufruf meines Namens betrat ich das Zim-

mer und steuerte auf den Schreibtisch zu, hinter dem sich ein junger Mann befand, der, wie sich herausstellte, der Arzt war. Ein sympathischer Mensch mit längeren Haaren, der mich aufforderte, Platz zu nehmen, um sodann zu fragen, welcher Art denn meine Wehwehen wären. Nach einem kurzen, erklärenden Gespräch wurde ich auf die im Zimmer befindliche Untersuchungs- liege verwiesen, mußte mein Hemd ausziehen (ausziehen!) und wurde vom Doktor gründlich per Stethoskop abgehört. (Seit ca. 15 Jahren hatte meine Brust keines mehr gefühlt, hatten die Mißtöne meiner Lungen keinen anderen interessiert.) Vorsorglich machte der Arzt dann noch eine Senkung (Blutentnahme) zur Kontrolle und wendete sich dann meinem Arm zu, welcher die Zerrung aufwies. Auch hier wieder gründliches Abtasten, Drehversuche und dergleichen mehr, schließlich die Diagnose gefolgt von der Verabreichung der Medikamente, die Zerrung und Katarrh beheben würden. Noch ein paar kurze

Worte und ich war auf freundliche Art entlassen.

Verblüffung zeichnete sich auf meinem Gesicht ab; ich war angenehm überrascht. Ja, so - genau so - hatte ich die Ärzte eigentlich von draußen in Erinnerung.

Auf der Station bei mir angelangt erzählte ich jedem, ober es hören wollte oder nicht, von dieser soeben gemachten Erfahrung in Sachen menschlichem Verhaltens und pries in hohen, von mir sonst nicht gewöhnten Tönen, die hoffentlich noch sehr lange bleibende Vertretung unseres TV-Doktors.

Daß ärztliche Versorgung im Knast zufriedenstellend gewährleistet sein könnte, zeigte mir dieser Besuch beim Arzt, der sich in meiner Erinnerung als einmalig im bisherigen Vollzugsgeschehen eingraben wird.

Es geht also auch anders!

Sollten sich die Zusatzgerüchte bestätigen und dieser Arzt wirklich in der Anstalt bleiben um in der neuen Anstalt TA V

seinen Dienst zu absolvieren, so wäre alleine schon dies ein Grund, um zwecks Aufnahme dort vorstellig zu werden.

-war-

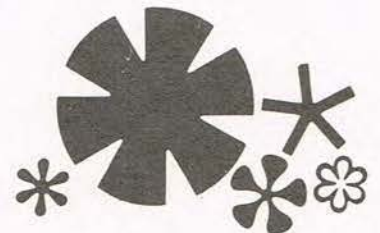
KULTUR

VERANSTALTUNGEN FÜR DEN MONAT SEPTEMBER

Der Leiter der Soz.-Päd.-Abt., Herr Mayer, gibt bekannt, daß im Monat September folgende Veranstaltungen stattfinden.

- 9.9.'82 Sportfest in der JVA Tegel.
- 11.9.'82 "Rock"-Veranstaltung mit der Gruppe: RINDSTEIN SYMPHONIKER. Diese Veranstaltung wird von 13-15 Uhr gehen.
- 18.9.'82 Filmveranstaltung "Wiegenlied vom Totschlag". Kulturraum.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!



KUNTERBOUNT

SPORT

Am 27.7.'82 fand ein Fußballspiel zwischen der JVA Plötzensee und unserer Mannschaft, hier in Tegel statt. Bei beiden Mannschaften handelte es sich um die Auswahlmannschaften.

Die Jugendlichen aus der Plötze befanden sich in der ersten Halbzeit

zeitweise in Führung und lagen bis zum Stand von 3 Toren immer genau eins in Führung.

Dann aber machten sich Konditionsschwächen bemerkbar und die Auswahl der JVA Tegel übernahm die Führung.

Zur Halbzeit stand es dann 6:3 für uns.

Unsere Mannschaft zeichnete sich durch Körpereinsatz und eine wirklich sehr gute Kondition aus. Besonders die Verteidigung soll hier lobenswert erwähnt werden.

Zum Ende des Spiels, das allen Freude bereite- te, stand es dann 15:4 für die Tegeler Auswahl.

Ein Rückspiel soll natürlich stattfinden und es dürfte ein Sonnabend sein, an dem dieses Spiel angepiffen wird.

Auch die Zeit steht in etwa - im Gegensatz zum Datum - fest. Es muß alles vor 13 Uhr über die Bühne gegangen sein, da später die Fahrbereitschaft - die ja für den Transport zwischen den beiden Anstalten sorgt, dann nicht mehr zur Verfügung steht.

Abschließend noch eine Sache, die zu bemängeln war und von den Sportlern nicht verstanden wurde.

Warum werden zu solchen Spielen keine Zuschauer zugelassen?

Unter Anfeuerungsrufen spielt es sich halt besser.

-war-

KUNTERBUNT

ERFRISCHUNG

Erfrischend war für uns zu erfahren, daß auch Teilanstaltsleiter äußerst frustriert sein können. Sie, die sonst nur für Frustrationen sorgen (Ablehnungen, Disziplinarverfahren und dergleichen mehr) sind Gott sei Dank nicht davor gefeit, selber einmal vor Wut zu kochen. Auch hier in der Anstalt nicht.

Diese bittere Erfahrung mußte in den letzten Tagen auch Herr Müller (TAL III) machen, und für ihn war sie bestimmt nicht so erfrischend wie für die Gefangenen, die von diesem Vorfall, der sich natürlich in Windeseile herumsprach, erfuhren.

Ihm passierte folgen-

des. Um mit einem auf der B I (Sicherheitsstation) stationierten Gefangenen zu sprechen, begab er sich zu dieser Station und stellte fest, daß gerade dieser Gefangene zur Freistunde draußen auf dem Hof war. Wie es sich für diese Station gehört, natürlich einzeln und unter Bewachung durch einen Beamten.

Er ging also auf den Hof, auf den Gefangenen zu und ehe er noch den Mund richtig aufgemacht hatte, traf ihn der erste Wasserstrahl aus dem Gartenschlauch, mit dem sich der Gefangene kurzerhand "bewaffnet" hatte.

Der TAL triefte und - ob nur vom Wasser oder auch vor Wut, sei dahingestellt - der beaufsichtigende Beamte seinem Chef zur Hilfe eilend, erlitt das gleiche Schicksal. Pitschnaß waren beide, der Beamte wohl noch mehr als sein Vorgesetzter, und trotz der hohen Temperaturen von 30 Grad Celsius ähnelten ihre Gesichter eher Eiszapfen als daß Dankbarkeit für die doch bestimmt wohltuende Dusche aus ihnen sprach.

Vielleicht hatte der Gefangene es tatsächlich nur gutgemeint und den in konventionellen Bahnen denkenden TAL nur erfrischen wollen. Wer weiß!

Von dieser Seite betrachtete es der TAL wohl nicht, denn besagter Gefangener wurde im Schnellverfahren zu 7 Tagen Arrest verdonnert, für den gleichen Zeitraum die Freistunde gestrichen und nach Verkündung dieses Kurzurlaubes sofort dem Arzt vorgestellt, der die

Arrestanten vorher zur Verbüßung "fähig" (krank-) schreiben muß.

Es ist halt schon sehr zweckmäßig und schön, Betroffener und Richter in einer Person zu sein.

Kurze Zeit später schon befand sich der "Erfrischer" in seinem Loch und grübelt zur Zeit wohl über die Undankbarkeit nach, die seiner Art der Konversation bewiesen wurde.

-war-



DACHDECKER

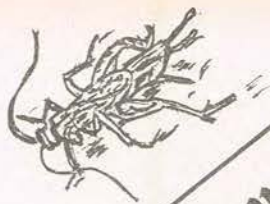
"Sicherheit contra Gesundheit" stellten wir in der letzten Ausgabe allen anderen Artikeln voran. Bei Fertigstellung des Druckes begannen die Dachdecker mit ihrer Arbeit, ohne daß von dem Artikel vorher etwas bekannt geworden wäre. Da wir uns nicht mit "fremden Federn" schmücken wollen, muß hier gesagt werden, daß nach 2 Jahren der Dachdeckerversuche, nun endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden und eine neue Deckung des Daches erfolgt.

Sogar die berühmte Vorwarnanlage entfernte man für diesen Zweck. Das zeigt, daß, wenn man will, auch äußerst gründlich gearbeitet werden kann.

Wir freuen uns für die nun bald im (auf dem!) Trockenen sitzenden Beamten und für die wiederkehrende GUTE LAUNE unter ihnen, die sich bestimmt auch auf die dort ansässigen Gefangenen übertragen wird.

-war-

Fortsetzung Seite 18



„acheta domesticus“

Ansonsten regiert der krasseste Gegensatz auf oberster und unterster Ebene, um die Schweinerei (Grillerei wäre falsch!) mal zu politisieren.

(der spinnt!)“, befaßt man sich schon wieder mit dem garantiert stattfindenen Konzert der nächsten Nacht.

Mein Gott! Nicht mal

UNTERMETER UNERWÜNSCHT

Im Gegensatz zu der als tot bezeichneten Sprache Latein, sind die beanstandeten Inhaber dieses Artennamens sehr lebendig; so lebendig, daß sie schon wieder tot sein sollten. Dies ist jedenfalls dringender Wunsch und ausgesprochenes Bedürfnis derjenigen, die Nacht für Nacht (vom Tage ganz zu schweigen) von diesen häßlichen Kreaturen beglückt werden.

Da keiner von uns des Lateins so mächtig ist, um auf Anhieb zu wissen, wer oder was denn unter diesem lateinischen Begriff zu verstehen ist, Wörterbücher im allgemeinen nicht gleich zur Hand sind, besonders nicht im Knast, verdeutschen wir den so hübsch klingenden Species und übersetzen von „acheta domesticus“ auf den doch „ach so spröden“, ordinären Artenbegriff der Hausgrille, auch Heimchen genannt.

Nur bei absolut oberflächlicher Betrachtung kann man von Gemeinsamkeiten zwischen Grillen und Menschen reden und die Vorliebe beider für geselliges Beisammensein sowie warmer Plätze des Verweilens, auf einen Nenner bringen.

Wenn wir schlafen wollen, werden sie munter; auch gelten sie nach unseren Vorstellungen von Schönheit als Inkarnation der Häßlichkeit; jedoch wird das alles noch durch ihre wahnwitzigen Vorstellung von schöner Musik gekrönt, die sie mit Hilfe ihrer Flügel bewerkstelligen und die in uns jene spezielle Mordlust erweckt. Unterstützt wird die Mordlust noch bei der von Ekel durchtränkten Vorstellung, daß solch ein Mini-Ungeheuer einmal nicht auf dem Boden der Zelle bleibt, sondern den Fußboden, die Wände und die Decke mit dem soviel wärmeren Bett vertauscht, ja, womöglich mit den mit Widerhaken bestückten Beinen einem über das Gesicht krabbelt. Pfui Deibel!

Über soviel Grübelei schläft man in den frühen Morgenstunden dann doch schließlich ein, wird kurze Zeit später wieder geweckt und merkt dabei, daß man sich sogar im Traum noch mit der Scheußlichkeit „acheta domesticus“ beschäftigt hat.

Unausgeschlafen, besonders stark morgenmuffelnd und damit Unbeteiligte zu dem Gedanken verführend: „Der hat ja 'ne Grille

seinen Knast kann man in Ruhe abreißen. Eventuell, und das ist die nächste Überlegung, werden es provisorische Mittel wie Kopfhörer oder Ohropax tun. Irgendwie wird man die kleinen Ungeheuer schon überlisten müssen.

Vor allen Dingen wohl auch, weil sich der in der Anstalt befindliche Desinfektor trotz seines Wahlspruchs:

Für Ungeziefer jeder Art,
bin ich einfach viel zu
„smart“;
denn allein' mein Wille,
tötet jede Grille“,

mit seinem Latein anscheinend am Ende befindet.

Trotz seiner turnusmäßigen Vergasungsaktionen triumphieren die Heimchen, wurden resistent und reiben sich Töne erzeugend die Flügel. Tag und Nacht! Auf Kosten der Gefangenen der Station B 5 in Haus I.

Bleibt einem nur übrig zu sagen: „Gute Nacht und schläft recht schön.“

-war-



FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

Universitätsklinikum Charlottenburg
Institut für Forensische Psychiatrie (WE 09)

Nachtrag zu einem Gespräch zwischen den Insassenvertretern der Tegeler Vollzugsanstalten und Mitarbeitern der Freien Universität Berlin vom 23. Juli 1982 über das Thema:

"HAFTURLAUB UND AUSGANG ALS PROBLEM"

Obwohl bekannt ist, daß es nur bei einem kleinen Teil von Gefangenen im Rahmen sogenannter Vollzugslockerungen Schwierigkeiten gibt, wird von Juristen überlegt, inwieweit "Lockerungen" wie Urlaub oder Ausgang noch ihrem ursprünglichen Ziel gerecht werden. Bekanntlich soll nach § 2 StVollzG der Gefangene befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Seit einiger Zeit gibt es nun Veröffentlichungen, in denen behauptet wird, daß zumindestens hinsichtlich der Rückfallhäufigkeit nach der Entlassung kein Unterschied besteht zwischen denjenigen Gefangenen, die während ihrer Haftzeit Vollzugslockerungen in Anspruch nehmen konnten und denjenigen, die dies nicht konnten. So liegen Überlegungen nicht fern, gänzlich oder teilweise auf diese "Vergünstigungen" zu verzichten, oder sie allenfalls als Disziplinierungsmethode gegenüber den Insassen zu gebrauchen.

Mitarbeiter des Instituts für forensische Psychiatrie der Freien Universität Berlin unter Leitung von Prof. Dr. Rasch haben dieses Thema aufgegriffen, weil sie es nicht für wünschenswert halten, daß Vollzugsmaßnahmen in Erwägung gezogen werden,

die dem Sinn des Strafvollzugsgesetzes widersprechen. Wir beabsichtigen eine Untersuchung durchzuführen, die zum Ziel hat, belastende Urlaubshindernisse und Streßfaktoren - besonders diejenigen, die vom Vollzug selbst ausgehen - festzustellen und Vorschläge zu machen, wie man ihnen entgegenwirken kann. Außerdem soll die Praxis kritisch überprüft werden, daß bestimmte Gefangengruppen von sogenannten Vollzugslockerungen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Es ist beabsichtigt, etwa 200 Gefangene aus den Tegeler Teilanstalten III, I und IV, sowie eine Gruppe aus dem Freigängervollzug mittels Interview und Fragebogen über ihre eigenen Erfahrungen mit Urlaub und Ausgang usw. und über Belastungen inner- und außerhalb der Anstalt zu befragen. Man weiß, daß die allermeisten Fälle problemlos verlaufen. Die wenigen Pannen, die auftreten, werden aber vor allem von den Massenmedien skrupellos hochgespielt.

WELCHE INFORMATIONEN UND WAS PASSIERT MIT IHNEN?

Die benötigten Informationen sollen in anonymer, also nicht-namentlicher Form festgehalten werden. Sie bleiben ausschließlich

bei den Mitarbeitern unseres Instituts und werden später nur als Gruppenergebnisse veröffentlicht und dann vernichtet. Da wir nicht alle Gefangenen ansprechen können, brauchen wir vorab aus dem sogenannten A-Bogen (ohne Namen) 8 Angaben: Aufenthaltsort, Alter, Beruf, Familienstand, Anzahl der Inhaftierungen, Einweisungstermin, voraussichtlicher Entlassungstermin und voraussichtliche Urlaubsgenehmigung. Andere Informationen werden auf keinen Fall ohne vorheriges Einverständnis eingeholt. Jeder, der sich an der Untersuchung beteiligt, erhält als Entschädigung für etwaigen Arbeitsausfall DM 10,-.

Im Gespräch mit den Insassenvertretern, haben diese Bedenken gegenüber unserer Untersuchung vorgetragen: z.B. inwieweit wir der Gefahr einer möglicherweise gezielt falschen Auslegung unserer späteren Ergebnisse vorbeugen können und ob unser Vorhaben insgesamt überhaupt sinnvoll ist. Dazu ist zu sagen, daß eine unterschiedliche Auslegung wie auch gezielte Verfälschung nie vollkommen auszuschließen ist. Die Verwendung wissenschaftlicher Ergebnisse ist immer eine Frage der Solidarität und Kampfstärke der Interessengruppen. Wissenschaftliche Ergebnisse ersetzen grundsätzlich nie die Auseinandersetzung um moralische Werte und Ideen. Es ist sicher nicht Ziel unserer Untersuchung, Repressionen im Vollzug zu fördern. Wir fürchten aber bei einem fortschreitenden Rückzug der Wissenschaft aus dem Strafvollzug, daß be-

gonnene Reformen nicht weitergeführt werden und daß bereits erreichte Positionen verloren gehen.

Das Institut für forensische Psychiatrie ist ein Universitätsinstitut mit einer grundgesetzlich verankerten Garantie, freie Forschung betreiben zu können. Für die Durchführung der Untersuchung benötigten wir zwar die Ge-

nehmigung der Justizverwaltung. Wir leisten jedoch in keinem Falle Auftragsarbeit.

Wir sind im übrigen der Meinung, daß es nicht ausreicht möglichst stillzuhalten, um nur "keine schlafenden Hunde" zu wecken.

Sie sind schon wach.
gez. Manfred Warmuth

kann man aber noch gar nichts genaues darüber sagen, und vielleicht ist es nur das soziale Umfeld das kein anderes Trinkverhalten ermöglicht.

II.) Zur zweiten Frage:
Sind alkoholbedingte Leberschäden erblich?

Man weiß ja, daß wenn zwei Menschen, die während der gleichen Zeit das gleiche Quantum Alkohol zu sich nehmen, der eine eine Leberzirrhose entwickeln kann und der andere nicht; trotz normaler Ernährung bei beiden.

Wie ist das zu erklären?

Hier gibt es wie in vielen Fällen schon, die berühmte Ungleichheit, die erblich "in uns ist"; schon in uns vorprogrammiert, ehe wir auf der Welt sind.

In der nächsten Zukunft wird es vielleicht möglich sein, spezielle genetische Faktoren ausfindig zu machen, die darauf hindeuten können, daß verschiedene Leute eher eine Alkoholzirrhose bekommen als andere, wenn sie übermäßig Alkohol konsumieren.

Auch wird der Alkohol nicht durch ein Enzym (= Abbaumechanismus) abgebaut, sondern es gibt verschiedene solcher Enzyme, die vielleicht rassenabhängig sind und dadurch auch die unterschiedliche Toleranz (= Fähigkeit des Körpers, den Alkohol abzubauen) dem Alkohol gegenüber erklären können.

-Dr. Leners-

(Über Reaktionen zu diesem Artikel - speziell aus Kreisen der Mitgefangenen - würden wir uns sehr freuen. -red-)

IST ALKOHOLOGISMUS ERBLICH?

Kurzbeitrag von Dr. Jean-Claude Leners,

Luxemburg

Dies ist eine Frage, die in der letzten Zeit immer wiedergestellt wird und auf die man weder pauschal mit "ja" noch mit "nein" antworten kann.

Aus medizinischer Hinsicht muß man zwei wesentliche Unterschiede machen zwischen dem Alkoholismus als Trinkverhalten oder aber den Leberschäden, die durch übermäßigen Alkoholkonsum entstehen können.

I.) Zur ersten Frage: Ist das abnorme Trinkverhalten - Alkoholismus erblich?

Hierzu gibt es viele Studien.

1) Alkoholkranke Menschen berichten in vielen Fällen schon vom Alkoholismus ihrer Eltern (30 - 50 %).

2) Studien mit Zwillingen.

Bei eineiigen Zwillingen, wo einer alkoholkrank ist, findet man bei +/- 50 % der Zwillingenbrüder oder -schwestern auch ein Alkoholproblem.

Bei zweieiigen Zwillingen liegt der Prozentsatz noch bei +/- 30 %.

3) Studien mit Stiefbrüdern (Halbbrüdern).

50 % Alkoholismus bei Stiefbrüdern, deren Eltern (Mann oder Frau) alkoholkrank waren und die bei Stiefeltern aufgewachsen sind; umgekehrt aber noch 14 % Alkoholismus bei Stiefbrüdern, deren richtige Eltern kein Alkoholproblem haben, die aber bei alkoholkranken Stiefeltern aufgewachsen sind.

4) Studien mit adoptierten Kindern, deren richtige Eltern Alkoholprobleme hatten, verglichen mit adoptierten Kindern, deren biologische Eltern nicht alkoholkrank waren.

Hier hatten die Kinder von biologisch alkoholkranken Eltern öfters Probleme mit dem Alkohol im erwachsenen Alter.

All diese Studien weisen darauf hin, daß vielleicht irgendetwas im Trinkverhalten erblich sein kann; mit Sicherheit

Arbeit statt Haft in Dänemark

Kopenhagen (dpa)

Häftlinge in Dänemark sollen künftig geringfügige Gefängnisstrafen durch unbezahlte Arbeit für die Allgemeinheit am Feierabend und an Wochenenden abgeben können. Ein auf zunächst ein Jahr begrenzter Versuch für Leichtkriminelle, mit Ausnahme von wegen Drogenvergehen und wegen Gewaltverbrechen Verurteilter, beginnt am 1. September in Kopenhagen und zwei Monate später im Bereich von Nordjütland. Die Häftlinge können zwischen einem Dienst bei der Heilsarmee und staatlichen sozialen Einrichtungen wie Alten- und Pflegeheimen wählen.

PRESSESPIEGEL
PRESSESPIEGEL
PRESSESPIEGEL
PRESSESPIEGEL
PRESSESPIEGEL
PRESSESPIEGEL
PRESSESPIEGEL
PRESSESPIEGEL

DER TAGESSPIEGEL (18.7.'82)



Gib mir nur Deine
Liebe und Deine Gnade:
denn das ist mir genug.
Ignatius von Loyola

Am 14. Juli 1982 hat Christus, der Herr,

P. Dr.
Rudolf Stromberg
S. J.

im Alter von 78 Jahren und im 58. Jahr seines Ordenslebens in seine Herrlichkeit gerufen. Nach langem Krankenlager starb er an allgemeiner Körperschwäche, seit langem auf diesen Ruf gefaßt und bereit, ihm zu folgen. Als Seelsorger in St. Canisius, in schwerer Zeit als Gefängnissozialarbeiter, im Hellandbund, bei Exerzitien und in persönlichen Gesprächen gab er bis in die letzte Zeit in hervorragender Weise älteren und jüngeren Menschen Orientierung für ihr Leben.

Für die Angehörigen
Gertrud Obst
geb. Stromberg
Adolf-Bayer-Damm 54
8000 München 83

Für die Mitbrüder
P. Rudolf Kornberger S. J.
Rektor des Peter-Faber-Kollegs
Am Schwimmhorn 3a
1000 Berlin 22

Requiem am Mittwoch, dem 21. Juli 1982, um 19.00 Uhr in der St. Canisiuskirche, Berlin-Charlottenburg, Witzlebenstraße 27-28.
Beerdigung am Donnerstag, dem 22. Juli 1982, um 11.00 Uhr auf dem St. Hedwigsfriedhof, Berlin-Reinickendorf, Ollenhauerstraße 27.

DER TAGESSPIEGEL (6.8.'82)

Tag der Entlassung verstrich Häftling in Tegel „vergessen“

Zwei Wochen länger in der Zelle — Mitgefangener wurde aufmerksam

Die Justizverwaltung hat einen in Tegel einsitzenden Häftling „vergessen“ und nach Ablauf der Strafe nicht entlassen. Er konnte die Zelle erst verlassen, nachdem ein Mithäftling die Vollzugs-Geschäftsstelle in Tegel nach zwei Wochen auf den überfälligen Entlassungstermin hingewiesen hatte.

Justizsprecher Henning Horstmann bestätigte gestern diesen Vorfall, den der Mithäftling dem Tagesspiegel mitgeteilt hatte. Der „vergessene Gefangene“ war am 8. April festgenommen worden. Am 1. Juli wurde er zu einer Haftstrafe von 3 Monaten und 2 Wochen verurteilt. Er hätte demnach am 19. Juli entlassen werden sollen, sagte Horstmann.

Der Termin verstrich jedoch, ohne daß sich jemand um den Mann kümmerte. Die Justizverwaltung prüft nach Horstmanns Angaben jetzt, wo das Verschulden gelegen hat. Nach den bisherigen Erkenntnissen sei der Entlassungstermin in der Haftanstalt nicht bekannt gewesen. Die Leitung in Tegel habe auch das Strafmaß nicht gekannt. Normal müßte ihr das

Haftende nach einer Verurteilung mitgeteilt werden, damit sie die Häftlinge „pünktlich“ entlassen kann.

Der „vergessene“ Häftling kann nach Angaben seines Mitgefangenen weder Lesen noch Schreiben. Daher habe er sich nicht schriftlich beschweren können. Er sei auch zu hilflos, um sich mündlich wehren zu können. Am 2. August haben sich dann beide Häftlinge gemeinsam auf der Vollzugsgeschäftsstelle in Tegel gemeldet. Dort habe man es aber nicht geschafft, den Vorgang noch am gleichen Tag zu klären, sagte Horstmann. Erst am nächsten Tag stellte sich dann heraus, daß der Mann tatsächlich „vergessen“ worden war. Er wurde daraufhin sofort entlassen.

Ob er für die 14 Tage „Mehr-Haft“ entschädigt wird, sei noch nicht geklärt, sagte der Justizsprecher. Gegenwärtig werde geprüft, ob der Mann einen Anspruch nach dem Entschädigungsgesetz für Strafverfolgungsmaßnahmen hat. kt

VOLKSBLATT BERLIN (31.7.'82)

„Stiefkind des Vollzugs“ Kritik an geplanter Frauenhaftanstalt Charlottenl

Scharfe Kritik an der geplanten räumlichen und personellen Ausstattung in der neuen Frauenstrafvollzugsanstalt in Charlottenburg übt der Verband der Justizvollzugsbediensteten. Sein Vorsitzender Joachim Jetschmann stellte gestern fest, in der Justizverwaltung setze sich die jahrzehntelange Tradition fort, den Frauenstrafvollzug „als Stiefkind des Berliner Justizvollzuges“ zu behandeln. Die Hoffnung, in der ab Juli nächsten Jahres zur Verfügung stehenden Anstalt einen besseren Frauenstrafvollzug gewährleisten zu können, werde schon jetzt zunichte gemacht.

Jetschmann bedauerte, daß ein für den offenen Vollzug vorgesehenes Gebäude mit 60 Haftplätzen nach einer Entscheidung der Senatsjustizverwaltung zumindest zur Hälfte für den Männer-

vollzug genutzt werden soll. bundesweit außer Zweifel, daß en die Möglichkeit zum „offenen Vollzug“ — Gewährung von Außenbeschäftigung, Freizügigkeit innerhalb der Anstalt und Mitarbeit in der Öffentlichkeit im Strafvollzug nicht hinter dem Männervollzug. Ein Vergleich zu Einrichtungen des Männervollzuges zeige zudem daß im Justizvollzug tätige Beamte nicht mit der gleichen Bezahlung ihre männlichen Kollegen hätten können.

Justizsenator Rupert Scholz Angriffe des VdJB gegen die der neuen Frauenvollzugsanstalt drücklich zurück. Er bezeichnet Vorwurf als haltlos, der Frauen sei das Stiefkind des Berliner Justizvollzuges. Der in der neuen Anstalt Wohngruppenvollzug, die Aus- und Größe der Halträume bewiesen Gegenteil.

Die SPD-Abgeordnete Gisela hingegen bezeichnete die Vor- und Nachteile als alarmierend. In räumlichen Problemen in der Vollzugsanstalt Lehrter Straße gebe es bei der Strafvollzugsanstalt einen unübersichtlichen Nachholbedarf. Nachdem die baulichen Voraussetzungen geschaffen müßte der Justizsenator jetzt vor allem durch Stellenverlagerungen an der notwendigen Personalausstattung denken.

SÜDDEUTSCHE ZEITUNG (4.8.)

Zahl der Häftlinge steigt

Bonn Die Zahl der Häftlinge in deutschen Vollzugsanstalten ist 1981 leicht angestiegen. Wie die Justizverwaltung mitteilte, wurden in dem vergangenen Jahre 43 136 Straftäter und Sicherheitsverwahrte registriert. Die Zahl der Häftlinge habe sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Prozent erhöht. Der stärkste Anstieg verzeichneten Ausländer und Staatenlose in der Strafvollzugsanstalt. Die Zahl der Häftlinge vergrößerte sich um 18,4 Prozent auf vier Prozent auf 1398 ging im gleichen Jahre. Die Zahl der weiblichen Häftlinge stieg um 1,5 Prozent auf 41 738. Im Jugendstrafvollzug stieg die Zahl um ein halbes Prozent auf 10 136. Zwei Drittel der Strafgefangenen waren männlich, mehr als die Hälfte häufiger als

nt der Strafvollzug bald zusammen?

ker schlägt Alarm: In der Bundesrepublik wird zuviel eingesperrt

haftierten Frauen knapp 60 Prozent "rrquote" — das teilt zu Inhaftierten in der Bundesrepublik noch wie etwa in

Holland.

Der SPD-Politiker meinte, durch die Überbelegung der Strafanstalten drohe die Gefahr, daß der bundesdeutsche Strafvollzug im Laufe der 80er Jahre zusammenbreche. Wer durch Anstalts-

neubauten mehr Haftplätze schaffen wolle, befinde sich kriminalpolitisch auf dem Holzweg, zumal der Bau von Haftplätzen kaum noch zu finanzieren sei.

Die kriminalpolitische Forderung

muß deshalb nach Meinung von Isola lauten, durch Senkung der Gefangenenzahlen die Gefängnisse zu räumen. Notwendig sei ein Stopp des Baus weiterer geschlossener Anstalten und die Umschichtung der Finanzmittel zugunsten alternativer Maßnahmen zum Freiheitsentzug, vor allem zum Ausbau der Bewährungshilfe.

dpa

ESPIEGEL
ESPIEGEL
ESPIEGEL

VOLKSBLATT BERLIN (4.8.'82)

Keine Zelle mehr frei

Mehr als 350 Strafunterbrechungen wegen Überbelegung

In den ersten fünf Monaten dieses Jahres wurden in Berlin 354 Gefangenen Strafunterbrechung aus vollzugsorganisatorischen Gründen gewährt. Das geht aus einer Antwort des Justizsenators Rupert Scholz auf eine Kleine Anfrage des FDP-Abgeordneten Walter Rasch hervor.

Unter vollzugsorganisatorischen Gründen ist hauptsächlich die Überbelegung der Strafanstalten gemeint. Von der Strafunterbrechung werden nur solche Gefangenen erfaßt, die eine Freiheitsstrafe bis zu 18 Monaten abzusetzen und davon bereits die Hälfte verbüßt haben. Sie gilt für die Dauer eines Jahres. Danach wird von Amts wegen die Frage eines Gnadenerweises geprüft.

Bereits im September 1981 sind nach dieser Regelung 128 Gefangene in den Genuß der Strafunterbrechung gekommen. Die Maßnahme werde fortgeführt,

heißt es in dem Bericht der Justizverwaltung.

Ferner wird mitgeteilt, daß 1981 bei insgesamt knapp 13 000 Verurteilungen diese in 7400 Fällen zur Bewährung ausgesetzt worden sind. Ein Jahr zuvor waren es 7200 Bewährungsungen bei rund 12 250 Verurteilungen. Die Zahlen für das erste Halbjahr 1982 liegen noch nicht vor.

Weiter teilte der Justizsenator dem Abgeordneten mit, daß von Anfang 1981 bis Ende Mai 1982 bei der Kriminalpolizei 19 980 Haftbefehle eingegangen sind, von denen im gleichen Zeitraum 15 275 vollstreckt werden konnten. Im Jahr 1981 wurden von 16 465 eingegangenen Haftbefehlen 12 784 vollstreckt. Eine im Juni 1982 erfolgte Zählung ergab einen aktuellen Bestand von knapp 3500 Haftbefehlen. dpa

VOLKSBLATT BERLIN (24.7.'82)

Verdorbene Arznei

Häftlingen 30 Jahre alte Medikamente verabreicht

Kaisheim (dpa) In der schwäbischen Justizvollzugsanstalt Kaisheim sind Häftlinge bis in jüngster Zeit mit einem Medikament behandelt worden, das nach über 30jähriger Lagerung „eindeutig verdorben“ war.

Zu diesem Ergebnis kam das Deutsche Arzneiprüfungsinstitut in München, das die „Gefangenennothilfe“ Birgitta Wolf um eine Prüfung gebeten hatte. Der Schwedin, auch als „Engel der Gefangenen“ bekannt, war bei einem Anstaltsbesuch in Kaisheim (Landkreis Donau-Ries) von einem Häftling die Labiosan-Salbe gezeigt worden. Der Aufdruck 0,70 Reichsmark verriet, daß das Präparat aus der Zeit vor der Währungsreform stammte.

Die bei Lippenbläschen und Sonnenbrand angewandte Salbe hatte sich, so die Analyse, „in eine feste und flüssige Phase aufgetrennt“. Bei Anwendung habe eine Nebenwirkung „im Sinne der

Bildung giftiger Substanzen“ nicht eintreten können, ermittelte das Institut. Nach dem Arznenittelgesetz dürfen Ärzte dieses Medikament nicht zur Behandlung verwenden, sagte ein Sprecher der Landesapothekenkammer. Der zuständige Beamte der Regierung von Schwaben kündigte eine genaue Überprüfung des „recht merkwürdigen Vorgangs“ an.

Von der Wirksamkeit der von ihm bei „Bagatelldreuzungen“ verordneten Salbe ist der Anstaltsarzt nach wie vor überzeugt. Wie er auf Anfrage erklärte, hätten diese Präparate „fast gar keine Verfallzeiten“. Die Restbestände seien inzwischen vernichtet worden, „aber nur, weil der Vorfall solche Wellen geschlagen hat“. Mit dem Hinweis, daß man auch Salben „höchstens fünf Jahre lagern darf“, empfahl die Landesapothekenkammer der Haftanstalt, die Vorräte in der Krankenabteilung auf weitere „Ladenhüter“ hin zu überprüfen.

DER TAGESSPIEGEL (4.8.'82)

Schach hinter Gittern

Straubing (dpa). Schach hinter Gittern boten 40 Gefangene der niederbayerischen Justizvollzugsanstalt Straubing dem Schach-Vizeweltmeister Viktor Kortschnoi. Nach Angaben des Justizministeriums wurde zum 30jährigen Bestehen der Schachgruppe in der Haftanstalt ein Turnier veranstaltet, in dem der

Profi, der in einer Simultanbegegnung an 40 Brettern spielte, 39mal siegte. Ein Häftling rang ihm ein Remis ab.

VOLKSBLATT BERLIN (20.7.'82)

Polizeibericht



Dietmar Tulinski



Peter Schmidt

Zwei Gefangene sind aus der Justizvollzugsanstalt Tegel ausgebrochen und entkommen. Ein dritter Häftling wurde laut Polizeiangaben bei der Flucht ergriffen. Ein bewaffneter Posten gab mehrere gezielte Schüsse auf die Flüchtenden ab, die jedoch nicht trafen. Der Ausbruch ereignete sich am Sonntag vormittag.

Die drei Häftlinge hatten offenbar mit einem Nachschlüssel die Außentür ihres Traktes geöffnet. Nach Vermutungen eines Sprechers des Tegeler Gefängnisses, hatten sie sich den Schlüssel selbst angefertigt. Mit einer selbstgebastelten Strickleiter unter dem Arm rannten sie über den Hof bis zur äußeren Mauer. Dort befestigten sie die Leiter mit einem Wurfanker an der Oberkante der Steinmauer.

Ein Posten bemerkte die Ausbrecher von seinem Wachturm, gab Alarm und schoß nach einigen Warnschüssen gezielt auf die Flüchtenden, ohne jedoch zu treffen. Inzwischen war ein Wächter herbeigelaufen und ergriff den letzten, sich noch auf der Strickleiter festhaltenden Ausbrecher. Der 37jährige Dietmar Tulinski und der 42jährige Peter Schmidt konnten von der Mauer springen und zu Fuß entkommen.

Tulinski hatte mehrere Strafen, unter anderem wegen schweren Raubes, zu verbüßen. Die Haftzeit hätte bis 1993 gedauert. Schmidt war ebenfalls zu mehreren Haftstrafen verurteilt und hätte bis 1991 einsitzen müssen. Allerdings ist eines der Urteile noch nicht rechtskräftig.

KUNTERBUNT

PRINZ RUPERT

Nachdem die letzte Ausgabe draußen war, sind wir von vielen angesprochen worden, was denn um Himmelswillen mit "Prinz Rupert" gemeint war. Wir waren baff! Hatten wir doch nicht damit gerechnet, daß so viele Insassen den Vornamen ihres zuständigen Justizsenators nicht kennen würden. Was sollten dann erst die Leser aus Westdeutschland wissen?

Hier also nochmals und erklärend folgendes: Bei der so verschlafenen aussehenden Titelseite der vorigen Ausgabe dachten wir an den Senator für Justiz, Herrn Rupert Scholz, und meinten, daß er vielleicht in der Lage wäre, mit einem Kuß (wie im Märchen) dem vergessenen scheinenden Strafvollzugsgesetz etwas Leben einzuhauchen, wenn nicht sogar ganz zu erwecken.

Zeit wird es!

-war-



ZELLENURLAUB

Als man zuerst davon hörte, war das Gelächter groß und keiner konnte sich so richtig etwas darunter vorstellen. Statt zur Arbeit zu gehen, konnte jeder der 1 Jahr hintereinander gearbeitet hatte, Urlaub machen, womit nicht der Regelurlaub gemeint war, sondern der Betreffende konnte auf der Zelle bleiben.

Manch einer machte davon keinen Gebrauch, da ihm der Arbeitsbetrieb

letztendlich doch lieber war, als daß er sich den Einschlußzeiten im Hause unterwarf und im Grunde genommen der "Gelackmeierte" war.

Heute sieht dieses Bild ganz anders aus und es ist auch keiner mehr zu finden, der diese Urlaubsregelung lächerlich findet.

Der Grund für diese Sinneswandlung ist ganz einfach; eigentlich der Einsicht der Anstaltsleitung zuzuschreiben.

Zellenurlaub in der alten Form war nicht erholend, sondern strafverschärfend. Das sah man ein. Nach dieser Einsicht folgte der Ruck nach vorn und man gestattete den Gefangenen, sich während ihres Urlaubs auf dem Hof aufzuhalten. Und das war doch was. Sogar Zellenurlaub konnte fortan Spaß machen und erholend sein.

Heute sieht man viele braungebrannte Gefangene, die, falls man die Umstände nicht kennt, gerade aus Spanien zurück sein könnten und somit zur Frage Anlaß geben: "Wie geht denn das?"

Auch neidvolle Blicke von noch nicht im Urlaub gewesenen Beamten kann man manchmal beobachten, die jedoch nicht so ernsthaft gemeint sind, wie es vielleicht auf dem ersten Blick den Anschein hat.

Zufrieden über diese Regelung sind alle; und mit einer Einsichtigkeit wie hier bewiesen, könnte vieles zur beiderseitigen Zufriedenheit geregelt werden. Doch bis dahin ist scheinbar noch ein weiter Weg zurückzulegen.

Also: "Ehre, wem Ehre

gebürt" und einen Dank an denjenigen, der sich für diese Regelung stark machte.

Eventuell - und das sollte eine Überlegung wert sein - könnte der Vollzug bei Beibehaltung einer derartigen Einstellung doch in anderen Bahnen verlaufen und nicht so "kaputtmachend" sein.

-war-

KUNTERBUNT

VERBRAUCHERTIP

Wer Dampfwürste beim monatlichen Einkauf ersteht und die 12er-Packung gewählt hat, dem ist es bestimmt schon häufig passiert, daß die Würste vor dem Essen erst einmal abzuwaschen waren, da sich eine lose milchige Flüssigkeit bereits in der Verpackung gebildet hatte.

Auch im Geschmack - nicht nur von der Optik - sind diese Würste nur mit Widerwillen zu genießen.

Festgestellt wurde auch, daß gerade diese Würste meistens in Packungen sind, die nicht näher bezeichnet sind. Also kein Etikett besitzen, aus dem Hersteller, Verfallsdatum und der gleichen mehr hervorgeht.

Das aber ist nach dem Lebensmittelgesetz nicht statthaft.

Dazu heißt es in der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung unter § 1 Abs. (1)

- Der Kennzeichnungspflicht unterliegen folgende Lebensmittel, sofern sie in Packungen oder Behältnissen an den Verbraucher abgegeben werden:

1. *Fleisch, Fleischerzeugnisse sowie Erzeugnisse mit einem Zusatz von Fleisch oder Fleischerzeugnissen, soweit der Zusatz nicht nur der Garnierung dient, ausgenommen sind Erzeugnisse, die der Kennzeichnungspflicht nach § 7 der Hackfleischverordnung vom 10. Mai 1976 (Bundesgesetzbl. I S. 1186) unterliegen.*

Daraus geht also eindeutig hervor, daß jeder das Recht hat, solche Ware die nicht ausgezeichnet ist, nicht anzunehmen bzw. wieder zurückgehen zu lassen.

Wer auf den Metallgeschmack steht, der kann sich die Mühe des Umtauschs ersparen.

Alle anderen - die nicht so denken oder bereits zu phlegmatisch geworden sind - sind es, die wir mit diesem Hinweis etwas in die Hand geben wollen.



-war-

PERSONELLES

Wer hat sich nicht von uns zwischenzeitlich gefragt: "Wer ist denn nun derjenige, der Haus V als Teilanstaltsleiter übernimmt."

Unsere diesbezügliche Anfrage an den Anstaltsleiter erbrachte nichts, da uns in personellen Dingen grundsätzlich keine Auskünfte erteilt werden, wie uns Herr Halvensleben mitteilen ließ.

Auch ein Standpunkt; jedoch nicht der unsere, da wir nicht wissen wollten

wieviel jemand verdient oder ob eine Beförderung ansteht, sondern nur, wer das so vielversprechende Haus leiten wird, was wiederum im Interesse aller Gefangenen ist, die mit dem Gedanken spielen, eventuell dorthin zu kommen oder es zumindest bei entsprechender Besetzung versuchen würden.

Auch eine beantragte Besichtigung - um die Mitgefangenen zu informieren - konnte nicht stattfinden, da, wie uns mitgeteilt wurde, der Neubau noch nicht der JVA Tegel übergeben worden wäre.

Trotz der wöchentlich stattfindenden Besichtigungen durch das Vollzugspersonal, müssen wir uns halt mit diesem Bescheid zufriedengeben und können nur bedauernd feststellen, daß der Kontakt zwischen Gefangenenzeitschrift und der Anstaltsleitung nicht mehr der ist, der er einmal war.

Da es die Spatzen aber mittlerweile von den Dächern pfeifen, sind wir in der Lage unseren neugierigen

Lesern mitzuteilen, daß nach unseren Informationen, Herr "Lucky" Auer, bis jetzt Verwaltungsdienstleiter, der Teilanstaltsleiter des Hauses V werden wird.

Seinen Posten dagegen übernimmt Frau Benne, die vorher Stellvertreterin des Sicherheitsbeauftragten des Senats, Herrn Asthrat, war.

Herr Seidler, jahrelang Leiter der Arbeitsverwaltung, wird sich demnächst um die Sicherheit kümmern. Er übernimmt den Posten des Herrn Asthrats und wird damit Sicherheitsbeauftragter des Senats.

Als sein Stellvertreter - man wagt es kaum zu schreiben - ist Herr Reuthe verpflichtet worden. Zuletzt ausgeübte Tätigkeit: Sozialarbeiter in Haus III.



ACHTUNG-ACHTUNG-ACHTUNG-ACHTUNG-ACHTUNG-

In der JVA Tegel werden "dringendst" Friseur gesucht.

Interessierte für diesen Job melden sich entweder bei dem Friseurmeister, Herrn Böhlke, selber oder bei der Arbeitsverwaltung.

Gesucht werden z.B. Friseure für die Teilanstalten I / IV und Betriebsfriseure, die den Mitgefangenen auf den Arbeitsstellen die Haare schneiden.

Wer sich meldet sollte auch wirklich in der Lage sein, diese Tätigkeit auszuüben.

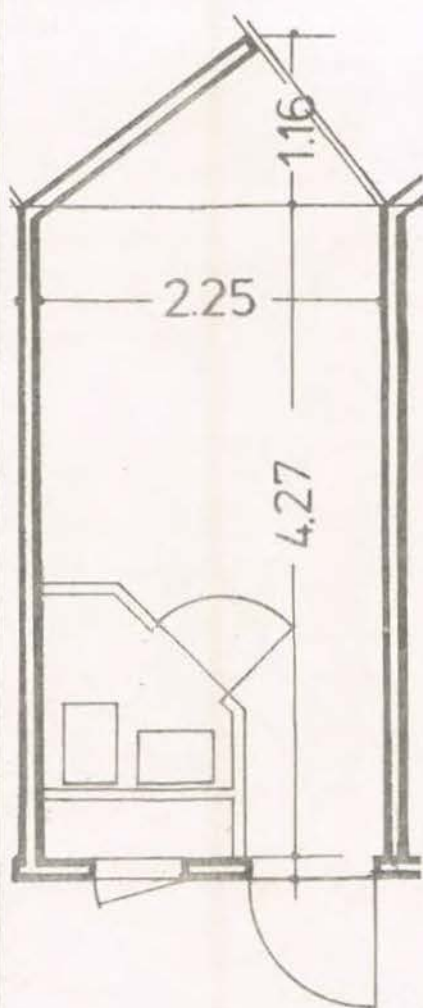
Ein "Probahaarschnitt" wird verlangt.

-ACHTUNG-ACHTUNG-ACHTUNG-ACHTUNG-ACHTUNG-

NAUBAU HAUS V

Da die Besichtigung der neuen Teilanstalt leider ins Wasser fiel, wir also unseren Lesern nicht mit einer Beschreibung dieses Hauses dienen konnten, machten wir allgemein bekannt, daß wir an allem was Haus V betrifft interessiert sind.

Und siehe da, beim Betreten der Redaktionsräume fanden wir vor einigen Tagen die nachfolgend abgedruckte Zeichnung eines Zellenraumes.



Im Gegensatz zu den sonst üblichen Zellenbauten, scheint dies die Ultima ratio zu sein, durch die bauliche Großzügigkeit dieser Teilanstalt mit dem bisherigen Zopf aufzuhören und effektiven

Behandlungsvollzug machen zu können.

Neben dem gerade für diese Vollzugsart "richtigem" Personal fehlt dann nur noch die konform gehende Einstellung und wir werden ein Stückchen weiter auf dem Wege zu einem "sinnvollen" Vollzug sein.

Aufgrund dieser wirklich guten Voraussetzungen sind wir gespannt, wie die Praxis aussehen wird.

Wir bleiben am Ball und werden zu gegebener Zeit wieder darüber berichten.

-war-

KUNTERBUNT

KONTAKTLOSER GRUPPENLEITER

Taktlos sind viele - je nach Laune - der Gruppenleiter; jedoch mangelt es ihnen meistens nicht an den richtigen Kontakten, wenn sie irgendetwas vermitteln wollen oder müssen.

Deshalb soll hier auch von Kontakten besonderer Art die Rede sein.

Trotz seines Antrags auf Verlegung einer Steckdose - das war im März des Jahres -, sitzt der Gruppenleiter der Station C4, in Haus III, Herr Kindermann, noch immer ohne diese Art der Kontakte da.

Nicht immer scheint die Sonne und sorgt somit für ausreichende Helligkeit, damit er die Anträge der Gefangenen pünktlich befürworten kann oder überhaupt in der Lage ist, anderen schriftlichen Kram zu erledigen.

Da Not erfinderisch

macht, sieht man in letzter Zeit ein Kabel aus seinem Fenster baumeln, das eine Etage tiefer wieder verschwindet. In einen anderen Raum, dem des VDL, Herrn Ludwig.

Natürlich hat diese behelfsmäßige Situation auch den Vorteil, aus eigener Erfahrung mal zu erleben, wie wichtig doch der Strom für jeden ist und welche Erleichterungen er somit sich bringt.

Wir versuchen ja schon seit Jahren auf diesen Zustand hinzuweisen, die Notwendigkeit zu erläutern, doch stießen und stoßen immer wieder auf taube Ohren.

Wir wünschen dem Gruppenleiter, daß er bald angeschlossen wird und seine Arbeit damit zur allseitigen Zufriedenheit (hoffentlich) ausführen kann.

Dann, eingedenk seiner gemachten Erfahrung, wäre es sehr nett, wenn er sich mit vor die allgemeine Forderung stellt, daß endlich Steckdosen in der gesamten JVA Tegel installiert werden.

Nicht nur bei ihm, sondern auch bei uns, wird es langsam Zeit.

-war-



SCHREIBWAREN

Bald ein Jahr ist vergangen als der erste Antrag die Redaktion verließ, worin wir um Erhöhung des Betrages für den Schreibwareneinkauf baten.

Trotz zwangloser Zusagen, daß man alles überprüfen würde, ist bis heute in dieser Richtung gar

nichts geschehen.

Man sprach sogar davon, die Befristung überhaupt aufzuheben, damit jeder - genau wie mit den Batterien - an Schreibwaren

einkaufen könne, soviel er brauche, seine Korrespondenz es nötig mache und sein Geldbeutel erlauben würde.

Wir würden uns freuen,

wenn man nach dieser langen Zeit der Überlegung endlich konkret werden würde.

-war-

TEGELER SPORTFEST

Pünktlich alle 2 Jahre findet in der hiesigen Vollzugsanstalt ein Sportfest statt, zu dem die Prominenz der Berliner Justiz sowie die Presse eingeladen sind. Auch der den meisten Inhaftierten noch unbekanntes Anstaltsleiter, Herr Halvensleben, wird zu diesem Fest erwartet.

Die 2 Jahre sind um und am 9. September findet das große Ereignis statt. Seitens der Inhaftierten dürfen - alle 2 Jahre wiederkehrendes Ärgernis - nur die Sportler an diesem Fest teilnehmen bzw. jene Leute, die sich im Besitz eines gültigen Sportausweises befinden.

Dem diesjährigen Sportfest gingen Überlegungen besonderer Art voraus, die, um es vorwegzunehmen, jedoch an Sicherheitsbedenken und an Einwendungen personeller Natur, scheiterten.

Der Leiter der Soz.-Päd.-Abt., Herr Regierungsrat Mayer, hatte von dem Hamburger Modell gehört und war begeistert.

Er wollte es in diesem Jahr den Berlinern präsentieren, wollte gestatten, daß die Angehörigen der Sportler zu diesem Fest erscheinen könnten und sich das Sportereignis für die Teilnehmer wirklich zu einem Fest ausweiten würde.

Leider jedoch scheiterten seine progressiven Vorstellungen und Überlegungen an den schon erwähnten Bedenken. Deshalb müssen wir mit einem Sportfest vorliebnehmen, wie wir es seit Jahren kennen und gewohnt sind. Frischer Wind im verstaubten Berliner Vollzug scheint eben immer noch unerwünscht.

Dennoch hat man sich wirklich große Mühe gegeben, den Anwesenden zu diesem Sportfest etwas zu bieten.

So sorgt z.B. für die Musik und die damit richtige Stimmung, das Berliner Zollarchester. Nachdem die Zuschauer auf diese Weise hoffentlich schon

etwas "aufgeheizt" sein werden, findet eine Handballdemonstration (friedliche!) der 1. Bundesliga-Mannschaft der Reinickendorfer Füchse statt. An diese Darbietung anschließend, wieder das Zollarchester aus Berlin, dessen Musiker sich die größte Mühe geben werden, die Mägen der Zuschauer und Teilnehmer auf das folgende allgemeine Mittagessen einzustimmen.

Es gibt - wie immer zu Anlässen dieser Art - Kartoffelsuppe und Bockwurst, wobei wir das "B" der Wurst bewußt kleinschrieben, da wir unsere Küchenchefs schon seit Jahren kennen.

Um 12,30 Uhr geht es dann weiter. Die nun schon bekannten Musiker blasen wieder ins Blech, als Zeichen daß es weitergeht.

Es folgt eine Einrad-Jongleurin, dann ein Volleyballspiel der Tegeler Auswahl gegen den VfL Tegel. Anschließend ein

Handballspiel, wobei es sich auch hier um eine Tegeler Auswahl handelt, die gegen den VFL Tegel antritt.

Gegen 13,50 Uhr wird dann die Überreichung der Sportabzeichen durch den Anstaltsleiter vorgenommen:

Diesem Spektakel folgen die jeweils 2. Halbzeiten der Hand- und Volleyballspiel.

Nach Beendigung - ca. 14,30 Uhr - dieser Spiele folgt die Vorstellung des Prominenten und die Bekanntgabe des Gewinners des Prominenten-Quiz.

Anschließend daran bietet der PSV (Polizeisportverein) den Zuschauern etwas fürs Auge und man kann sie beim Trampolinspringen beobachten.

Ein lustiger "Staffel-Raufball" schließt sich an.

Den Abschluß dieses Festes bildet ein Fußballspiel der Tegeler Auswahl gegen die Justitia. Beamte gegen Gefangene, Blut wird gerade nicht fließen, aber rauh wird es trotzdem zugehen.

Wir wünschen natürlich unserer Mannschaft den Sieg, hoffen aber trotzdem, daß alles sehr fair zugehen wird.

Die einleitenden Worte zu diesem Fest kommen vom Leiter der Soz.-Päd.-Abt., Herrn Regierungsrat Mayer; die Eröffnung geschieht durch den Anstaltsleiter, Herrn Ltd. Reg. Dir. Halvensleben.

Wir wünschen beiden Seiten für diesen Tag be-

sonders schönes Wetter und ein vollkommendes Gelingen dieser Veranstaltung

-war-

ZUSATZ

Um diejenigen wenigstens in etwa zu entschädigen, die an diesem Fest nicht teilnehmen dürfen, hat es der Leiter der Soz.-Päd.-Abt., Herr Mayer, zustande gebracht, die "Rindstein Symphoniker" für den 11.9.'82 zu verpflichten, so daß der Kulturraum an diesem Tag durch ihre Rock-Popp und Dixiland-Musik hoffentlich erzittern wird.

Auch diese Veranstaltung dürfte ihre Liebhaber unter den Mitgefangenen finden.

-war-

PRIVATBETRIEB IN DER JVA



Nachdem in den letzten Monaten eine Vielzahl von Anstaltsbetrieben vorgestellt wurden, befassen wir uns diesmal mit einem von zwei Privatbetrieben, die hier schon jahrelang

in der Anstalt sind und Arbeitsplätze für die Gefangenen zur Verfügung stellen.

Es handelt sich hierbei um die weltweit bekannte Firma Osram, den Hersteller von Glühlampen jeder Art schlechthin; einer Firma also, deren Markenzeichen jedem Kind in Deutschland bekannt ist und wo schon alleine der Name für Qualität bürgt.

Im Jahre 1962, unter der damaligen Leitung von Herrn Alfred Müller, richtete die Fa. Osram in Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung Arbeitsplätze in der JVA Tegel ein, wobei man am Anfang mit einem kleinen Arbeitsraum in Haus III (damals noch Zuchthaus) begann und zusätzlich "Zellenarbeit" zur Verfügung stellte. Die heutzutage übliche Fluktuation innerhalb der Häuser bzw. der Gesamtan-

stalt, war zu damaligen Zeiten noch nicht vorstellbar und so brachte man die vorhandene Arbeit dem Gefangenen auf die Zelle, beachtete somit die vor nunmehr 20 Jahren bestehenden Sicherheitsbestimmungen.

Bezahlt wurde zu jener Zeit nach Pensum und der zu erreichende Verdienst war so gering, daß er kaum erwähnenswert ist, wenn man bedenkt, daß Kalfaktoren zu jener Zeit für 0,10 DM pro Tag arbeiteten und Monateinkäufe von 7,50 - 9,00 DM "Spitze" waren. Zusätzlich gab es von den Privatbetrieben damals noch sogenannte "Prisen" und gemeint war damit: Tabak, Kaffee, Schmalz, Margarine (manchmal sogar etwas Benzin fürs Feuerzeug) und Kleinigkeiten in dieser Richtung, weil ja einfach alles verboten war und diese zusätzlichen Belohnungen somit Anreiz für die Gefangenen waren, beim Arbeitstempo noch "einen Zahn zuzulegen".

Seit Jahren ist die Arbeit nach Pensum verpönt, wird Zellenarbeit in dieser Form nicht mehr ausgeführt.

Bei der Fa. Osram beendete man die Zellenarbeiten im Jahre 1967, nachdem die Firma in einem damals gerade fertiggestellten Neubau eine große Montagehalle zur Verfügung gestellt worden war. Fortan wurde das "Kommando" der Arbeiter unter Aufsicht des Wachpersonals in Kolonnenformation morgens zur Arbeit geführt. Zum Mittagessen rückte man dann geschlossen wieder ein, wurde anschließend zurückmarschiert und verließ in

gleicher Formation am Abend die Arbeitsstätte wieder, um in seine Zelle eingeschlossen zu werden. So hart waren damals die Bräuche.

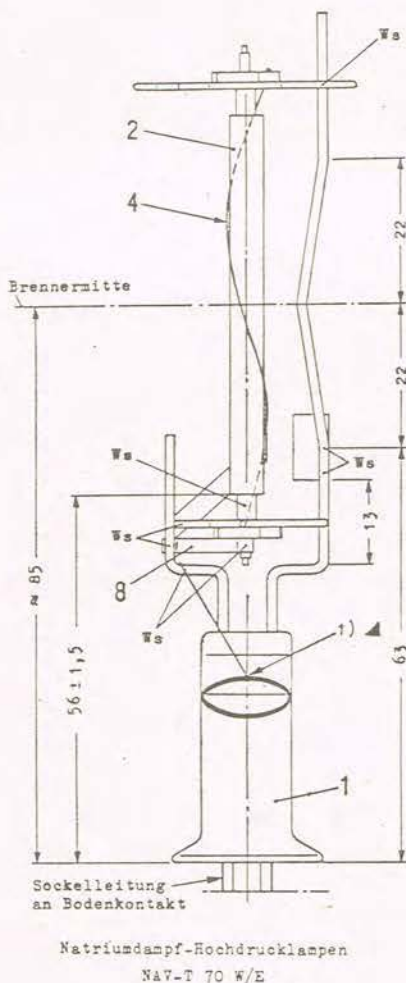
Gott sei Dank sind diese Zeiten endgültig vorbei, erwecken nur ab und zu noch Reminiszenzen und führen damit vor Augen, wieviel sich doch im Laufe der Jahre im Vollzug verändert hat. Heute geht alles viel lockerer zu, viel menschlicher; jedoch liegt auch hierin gerade ein Grund des häufigen Meckerns, wenn man nämlich bemerkt, daß wegen vorgeschobener Sicherheitsbe-

auch ganz anders in der Fa. Osram aus, geht es dort sehr gelockert zu, ist das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Aufsicht einerseits und den Gegangenen andererseits, wärmer und gelöster als früher, ist im Grunde genommen kein Unterschied zwischen Arbeitsplatz draußen und hier drinnen zu merken, läßt man die baulichen Gegebenheiten, die Uniformen und das Schlüsselgeklapper einmal außeracht.

Die Fa. Osram bietet 40 Gefangenen Arbeitsplätze, wobei hinzugefügt werden muß, daß sich die Auslastung der vorhandenen Arbeitsplätze der Auftragslage anzupassen hat. Die Rezession draußen ist auch hier drinnen etwas spürbar geworden und so sind zur Zeit nur 26 Arbeitsplätze besetzt. Diese Situation verändert sich, wie die Erfahrung gezeigt hat, sehr schnell und so werden, wie uns versichert wurde, nächste Woche schon wieder 4 Mann zusätzlich eingestellt. Die Zusammenarbeit zwischen der Fa. Osram und der Arbeitsverwaltung ist, wie dem Gespräch zu entnehmen war, hervorragend.

Genau wie in den Betrieben draußen, so ist auch hier drinnen nichts von der allgemeinen Ausländerfeindlichkeit zu spüren. Immerhin sind ca. 50 % der hier Beschäftigten nicht in Deutschland gebürtig, haben mit den üblichen Sprachschwierigkeiten zu kämpfen, fügen sich ansonsten aber nahtlos in den Arbeitsprozeß ein. Man arbeitet gerne bei dieser Firma.

Grundsätzlich werden die Arbeiter nach der



denken die Schraube der Trendwende mal wieder eine Drehung rückwärts macht.

So sieht es also heute

Lohngruppe III (5,90 DM) bezahlt und bei annehmbarer Tagesleistung, Pensen gibt es ja nicht mehr, gibt es zusätzlich 30 % Leistungszulage.

Die Ausnahmen von diesem Grundsatz bilden zwei Facharbeiter, die nicht nach diesem Schema III bezahlt werden, sondern von denen der eine die Lohngruppe IV (6,60 DM) erhält

ram aus eigener Tasche. Außerdem - und das geht jedem Privatbetrieb auf Anstaltsgelände so - bezahlt Fa. Osram der Justiz (Anstalt) für jeden zur Verfügung gestellten Arbeiter den vollen Lohn entsprechend der gültigen Ecklohnvergütung von draußen. Die hier Arbeitenden, so könnte man sagen, decken dadurch ihre Haftkosten selber.

fältig. Nicht nur, daß er den Betrieb hier leitet, sondern er besorgt gleichzeitig vom Werk die Aufträge, damit für die Gefangenen die Arbeitsplätze erhalten werden; fährt z. Z. morgens zum Werk, sucht Aufträge zusammen, kommt dann hierher, um dann - last but not least - die fertiggestellten Arbeiten auch noch auszuliefern. Als permanente Hilfe steht ihm dabei ein Arbeitskollege der Fa. Osram zur Seite, der sich während seiner Abwesenheit um alles kümmert und auch mit für die Einrichtung der Maschinen (für differenzierte Aufträge muß alles umgestellt werden) verantwortlich ist. Abgerundet wird dieses Bild durch zwei Beamte des Werk- bzw. Vollzugsdienstes.

Es gibt die verschiedensten Typen von Menschen; jedoch möchte ich hier nur von der unangenehmsten Sorte sprechen. Jeder kennt sie und meidet - wenn es geht - den Verkehr mit ihnen.

Es sind ausgesprochene Mieslinge, von sich selber überzeugte Mochtegers, anormal und der Psychiatrie deswegen besonders nahe. Winzlinge, von Natur aus feige und hinterhältig; wobei sie trotz ihres Größenwahns und der Vorspiegelung von Menschlichkeit, überhaupt nicht ernst genommen werden können und man sie eigentlich wie Kinder behandeln sollte. Gerade wegen ihrer Unmündigkeit.

Es ist schon ein Kreuz mit Menschen dieser Art.

Wer einem solchen Spinner begegnet, der sollte ihn nur mitleidig belächeln und an folgenden Spruch denken:

WAS SCHERT ES EINE DEUTSCHE EICHE,
WENN SICH EINE WILDSAU DRAN SCHUBBERT!

Laßt sie machen, denn sie wissen nicht was sie tun.

-war-

Hergestellt werden in dieser Tegeler Nebenstelle - und wie kann es bei Fa. Osram auch anders sein - Lampen. Nicht einfach Glühbirnen, sondern Lampen. Hochdrucklampen sind es und genauer gesagt, die Innenteile davon, die alle, auch im heutigen Computerzeitalter, per Hand hergestellt und zusammengefügt werden müssen. Ein Glück für uns, daß immer noch nicht alles mit der Maschine gemacht werden kann und der Mensch noch nicht in allem durch die Maschine ersetzt wird.

Die hier ausgeführten Hauptarbeitsgänge bestehen aus Schweißen und Stanzen. Eine Fummelarbeit, die nicht jedem von uns liegen würde, die aber manche Gefangene auch nicht missen möchten; jedenfalls nicht diejenigen, die schon jahrelang bei Osram arbeiten und rundum zufrieden sind.

und der andere sogar nach Lohngruppe V (7,37 DM) bezahlt wird. Interessanterweise sollte man hier gleich aufführen, daß ansonsten die Fa. Osram für alles selber aufkommen muß, praktisch also nur die Arbeitshalle zur Verfügung gestellt bekam. Stromkosten, Maschinen, Materialien, Reinigungsmittel, Bürobedarf, etc. etc., bezahlt die Fa. Os-

Genaugenommen ist die Osram-Arbeitsstätte hier in der JVA Tegel eine Nebenstelle des Werkes B, das seinen Sitz in der Seestraße (Wedding) und in Siemensstadt hat. Von dort kommt auch Herr Chmurzyk, der die hiesige Nebenstelle als Betriebsleiter fest im Griff hat. Seit 17 Jahren ist er hier in der Anstalt tätig und seine Aufgaben sind viel-

Voraussetzung zur Ausübung dieser Arbeiten sind gute Augen und ruhige Hände, gepaart mit Geduld und Ruhe. Bei den zu verarbeitenden Teilen handelt es sich um dünne Drähte, schmale Blechteilchen, also verhältnismäßig winzigen Teilchen, die in einer großen Hand kaum zu sehen sind.

Die Arbeit selbst ist größtenteils eine sitzende Beschäftigung und die Werkhalle ist mit kleinen Tischreihen ausgefüllt. Je nach benötigtem Arbeitsvorgang sind in diesen Tischen kleine Schweißgeräte installiert, deren Auslösemechanismen mittels Fuß betätigt werden. Dadurch hat man beide Hände frei, um beispielsweise zwei solcher kleinen Teilchen zusammenschweißen. Die Einstellung dieser Schweißgeräte ist dermaßen exakt (muß es ja auch sein), daß sich beim besten Willen keiner der dort Arbeitenden verletzen kann.

Andere wieder fädeln kleine Hülsen auf dünne Drähtchen und pressen diese dann fest, während ein Stückchen weiter gerade diese benötigten Drähte auf passendes Maß zurechtgeschnitten werden. Alles einfach sehr mühselig und Stückchen für Stückchen, besser: Teilchen für Teilchen.

Außerdem gibt es noch 3 elektronisch gesicherte Stenzen in der Arbeitshalle, die erst letztes Jahr angeschafft wurden und modern wie sie sind - eine Verletzung ausschließen. Wer Stenzen älteren Datums kennt, der wird auch wissen, wieviele Finger an solchen Maschinen verloren gingen. Auch die

Wartung der Maschinen unterliegt der Fa. Osram; sie werden laufend kontrolliert.

"Fix und fertig" werden die Hochdrucklampen hier in der Anstalt nicht hergestellt, sondern die Glaszylinder für die Lampen werden im Hochdruckverfahren draußen "aufgearbeitet", die Lampen somit komplettiert und verkaufsfertig gemacht.

BITTE
DENKEN
SIE
SICH
HIER
EIN
BILD
AUS
DER
PRODUKTION
DER
FIRMA
OSRAM.

Die fertigen Lampen benötigt man für Flutlicht, Kinos und für die Autos, um nur einige Verwendungszwecke zu erwähnen.

Für die Beschäftigten der Fa. Osram ist besonders erfreulich, daß sie an ihren Arbeitsplätzen rauchen dürfen, während das bei anderen Firmen schon von den verwendeten Materialien her, meistens nicht statthaft ist. Natürlich gibt es auch hier, wie in den anderen Betrieben, Wasch- und Toilettenräume; außerdem steht den Gefangenen ein Warmwasser-Boiler zur Verfügung, der jedem gestattet, sich jederzeit seinen Kaffee respektive Tee zu brühen.

Auftragsmäßig ändern sich natürlich auch die

Arbeitsvorgänge, so daß kein Inhaftierter jahrelang die gleichen Handgriffe zu machen braucht. Auch untereinander, sollte mal einer die Schnauze von seiner Arbeit vollhaben, können Arbeitsplätze getauscht werden.

Besonders interessant war es zu hören, daß Beschäftigte dieses Betriebes nach ihrer Entlassung auch draußen im Werk angestellt werden könnten. Viele machten davon schon Gebrauch; jedoch - wie wir von Herrn Chmurzyk erfuhren - wäre man von Seiten der Firma dabei meistens "auf den Bauch" gefallen. Man betrachtet die Anstellung entweder nur als Sprungbrett oder, was auch schon des öfteren geschah, man holte einen Vorschub und der Betreffende wurde danach nicht mehr gesehen. Trotz dieser schlechten Erfahrungen besteht für jeden der dort Arbeitenden die Chance der Anstellung weiterhin.

Die z.Z. urlaubsbedingte Flaute in der Geschäftslage ist nicht die Regel. Bei der Fa. Osram handelt es sich um einen reinen Produktionsbetrieb, vergleichbar mit jedem anderen Betrieb der freien Wirtschaft, und dort unterliegt man eben gewissen Schwankungen.

Wie uns Herr Chmurzyk versicherte, ist trotz Wirtschaftskrise draußen, an Arbeitszeitkürzungen (Kurzarbeit) in der Nebenstelle Tegel nicht gedacht. Wir meinen, das ist sehr erfreulich zu hören, wenn man an den bereits bestehenden Arbeitsplatzmangel in der Anstalt denkt.

-war-

PSYCHOTHERAPIE ~

EINE MANIPULATION?

von Dipl.-Psych. Sylwia Zaler

WO UND WIE?

in dem heutigen Teil möchte ich mich noch etwas ausführlicher mit dem Punkt b) beschäftigen, den ich in dem letzten Artikel genannt hatte. Es ging dabei um die Frage des äußeren Rahmens, der räumlichen Möglichkeiten, internen Strukturierungen der Anstalten, sowie der Ausbildung des in den Anstalten tätigen, nicht therapeutischen Personals, die allesamt nicht unabhängig von möglichen Therapieansätzen in Strafanstalten gesehen werden dürfen.

Ich hatte beim letzten Male schon mit der Beschreibung der üblichen Zellen begonnen, in denen für gewöhnlich eine Therapie, gleich welcher Art, stattfinden soll. Ich möchte hier noch einmal betonen, daß sich meine Kritik vor allem auf den gewöhnlichen Gefängnisalltag, bzw. die üblichen Anstalten bezieht, nicht vorrangig auf die Sondereinrichtungen, die mehr oder weniger als Modellversuch in einigen Gefängnissen eingerichtet wurden, obwohl diese oft sehr zu wünschen übrig lassen, da sich in ihnen häufig der Kompromiß zwischen dem Wunsch nach therapeutischen Vollzug einerseits und konventionellen Strafanstaltsvorstellungen andererseits widerspiegelt, ohne daß der Sprung nach

"vorne" in wirklich neue Strukturierungen gewagt würde. So darf es nicht verwundern, wenn auf Grund dieser Halbheiten nur "die leichteren Fälle therapiert werden können" und Therapien wie die eines Jürgen Bartsch die Ausnahme bleiben.

Auf Grund eines weiterhin bestehenden Straf- und Sicherheitsdenkens wird die Psychologie erst in den Fällen herangezogen, bei denen es sich um sog. kleinere Delikte handelt oder bei denen noch eine kürzere Rest"strafe" offen steht. So werden vorwiegend diese letztgenannten Fälle auf die therapeutischen Sondereinrichtungen aufgenommen und die Insassen, die nicht in diese Kategorien hineingehören, haben das Nachsehen. Und nach Absitzen einer vielleicht 10-jährigen Gefängnisstrafe sollen nun, in den letzten 1 1/2 oder 2 Jahren vor der Entlassung, plötzlich psychologische Methoden helfen, diese Menschen wieder gesellschafts- und kommunikationsfähig zu machen. Da aber das gängige Gefängnisssystem nicht auf Verstehen, Helfen und Verändern aufgebaut ist, sondern weiterhin auf dem Prinzip des Lernens und der Einsicht durch Strafe, finden wir in der psychologischen Arbeit, die in dieses System eingebettet ist, dieses Prinzip in et-

was abgeänderter Form wieder. Zumeist wird eine verhaltenstherapeutisch orientierte Psychologie betrieben, die mit Belohnungs- und Verstärkungsmechanismen arbeitet, bleibt ihr doch unter den gegebenen Umständen kaum etwas anderes übrig. Im Klartext heißt das, daß die Insassen auf solchen Sondereinrichtungen für adäquates, d. h. gewünschtes Verhalten mit Freigang etc. honoriert werden, auch um die erlernten Verhaltensweisen im "freien Feld" ausprobieren zu können.

Da aber juristisches Denken immer noch über dem menschlich-helfenden steht, und hier beißt sich die Katze wieder in den eigenen Schwanz, können solche therapeutischen "Vergütungen" nur an diejenigen "vergeben" werden, die ohnehin, rein formal, schon dazu berechtigt sind. Und so gehen die, welche es bitter nötig hätten, wieder leer aus und die, die auf Grund längerer Haftzeit schon die Schlichen und Techniken des Überlebens im Knast gelernt haben, können sich oft durch aufgesetztes, angepaßtes Verhalten zu den Privilegien durchschmuggeln, da die anderen beim besten Willen, rein formaljuristisch, erst gar nicht die Möglichkeiten dazu hätten. Und da die Spanne der formalen Möglichkeiten so

kurz ist (Ausgänge, Freigang, Urlaub sind ja erst ab einer best. Zeit der Haft möglich), bleibt für die Therapie eben auch nur eine kurze Zeit vor Haftbeendigung übrig.

Daß in einer solchen kurzen Zeit keine tiefgreifende Therapie möglich ist, dürfte für jeden einsichtig sein und so bleiben denn nur die verhaltenorientierten Therapien übrig, deren Erfolge, auch außerhalb von Strafanstalten, sehr umstritten sind. Sie können allenfalls an der Oberfläche kratzen und es verwundert nicht, daß in manchen Strafanstalten die Rückfallquoten solcher Sondereinrichtungen kaum niedriger sind als auf den üblichen Abteilungen, was wiederum zum Anlaß genommen wird, den therapeutischen Vollzug abzulehnen, da er "ja sowieso nichts bringt."

Die Gründe dafür, die Gesamtumstände, die die Arbeit und den wirklichen Erfolg von Therapien beeinträchtigen, werden nicht gesehen; kurzfristiges Sicherheitsdenken geht immer noch vor. Langfristiges und psychologisch-logisches Denken ist nur begrenzt gefragt, soweit es sich in die übliche Struktur integrieren läßt.

So erstaunt es auch nicht, wenn bei Neubauten von Anstalten alle möglichen Überlegungen hineinspielen, jedoch die Befragung von Psychologen ausbleibt, die dann hinterher, in dafür völlig ungeeigneter Umgebung, dort das Beste aus den spärlichen Möglichkeiten machen sollen. Das fängt schon bei der Architektur eines Hauses an; viel zu kleine

Räume, kein Platz für gesonderte Aktivitäten, Sport, Gruppentreffmöglichkeiten usw. usw. Das geht weiter über die Fenstergrößen, die eine nicht unbeträchtliche Rolle für das Klima solcher Anstalten haben (und nicht nur dort: die Anzahl depressiver und aggressiver Verhaltensformen steigt mit zunehmender "Kleinheit" von Räumen und Fenstern); das geht über die vorhandenen oder nicht vorhandenen Farben, die lebenswichtige optische Reizimpulse geben (auch hier ist bekannt, daß ein Mangel an Reizen zu stumpfsinnigem oder aggressivem Verhalten führen kann), und so ließe sich die Liste fast endlos weiterführen. Entscheidend ist, daß für all diese Überlegungen, für die vor allem Psychologen, allenfalls noch Soziologen zuständig wären, kein Platz und Gehör ist, daß sie noch nicht einmal in Betracht gezogen werden, weil das Problem der sog. Kriminalität als psychologisch-soziologisches oder, kurz gesagt, als menschliches Problem noch gar keinen Eingang in das Verständnis der Gesellschaft und damit auch bei den maßgeblichen Stellen gefunden hat. Zwar werden durchaus Abhandlungen über die Zusammenhänge zwischen Kriminalität und seelischer und sozialer Entwicklung akzeptiert und es gibt wohl auch keinen Beamten, der noch nicht davon gehört hat, aber sie werden, nach meiner Erfahrung, als Lippenbekenntnisse vorgebracht, ohne daß eine echte Einsicht und die daraus resultierende Umsetzung erfolgt sind.

Ähnliches finden wir

dann auch bei den Insassen vor, die entsprechend dieser nicht erfolgten gesellschaftlichen Erkenntnis, auch oft nur Lippenbekenntnisse über eine Einsicht in ihr Verhalten vorbringen, das sie aus einer oberflächlichen Therapie gewonnen haben. Wir finden hier im Kleinen dasselbe vor wie im Großen. Hinter dieser Haltung scheint sich häufig doch noch die Einstellung von der naturgegebenen, nicht veränderbaren Kriminalität zu verbergen im Sinne Machiavellis, der vom "geborenen Verbrecher" spricht, der einfach mit allen Mitteln von der Gesellschaft ferngehalten werden muß.

Auffällig ist dabei nur der Widerspruch, daß einerseits die Kriminalität als angeboren, andererseits aber als bestrafungsfähig angesehen wird.

Entweder sie ist angeboren, dann kann der Mensch auch nichts dafür und kann auch nicht dafür bestraft werden, sondern verdient unser Mitgefühl, oder aber er kann bestraft werden, was soviel heißt wie: es ist selbst verantwortlich und könnte, wenn er es nur wollte, etwas ändern.

Wenn es aber veränderlich ist, dann müssen geeignete Hilfeleistungen erbracht werden, die ganz sicherlich nicht in Bestrafungsmaßnahmen bestehen. Mit Bestrafung und Einsperrung ist noch niemand verändert worden, höchstens erst wirklich zu dem gemacht worden, was vorher schon in ihm 'reingesehen' worden ist im Sinne einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung; nicht umsonst bilden die

Heime eine Ausbildungsstätte für die späteren "Kriminellen".

Nach meiner Schätzung tragen in Institutionen wie der eines Gefängnisses die äußeren Gegebenheiten und Umstände mit etwa 1/3 zu dem Erfolg oder Nichterfolg einer psychologischen Therapie bei.

D.h., daß nur ein kleinerer Teil des therapeutischer Erfolges von den Therapeuten und der angewendeten Methode abhängig ist. Um das an einem kurzen Beispiel zu verdeutlichen: Was nützt es, wenn ich einem Insassen ver-

middle, docheinmal anders als gewohnt an Situationen heranzugehen, es einmal mit einem freundlichen Gespräch statt mit aggressiver Selbstbehauptung zu versuchen, um vielleicht neue soziale Erfahrungen zu machen, wenn er gleich nach Beendigung der Therapiestunde an der Tür von einem Beamten mit den Worten "Na, wohl wieder gefaulenzt?" empfangen wird. In einer Minute wird damit das zunichte gemacht, was ich versucht habe in zwei Stunden aufzubauen. Und mit Recht kann mir dann gesagt werden, bitte, das sind die neuen Erfah-

rungen und der Erfolg.

Und da der Kontakt zur Außenwelt und damit zu einer anderen Welt, auf ein Minimum reduziert ist und der Insasse ständig in der gleichen Umgebung mit den selben Leuten lebt, hat er auch nicht die Möglichkeit, andere Erfahrungen, wie jeder von uns sie mit den verschiedensten Situationen und Menschen machen kann, überhaupt kennenzulernen und sein Verhalten bleibt fixiert; er schmort im gleichen Saft wie bisher und die Therapiestunde war "für die Katz".

FORTSETZUNG FOLGT

BAYERISCHER STRAFVOLLZUG: HANDIKAPS FÜR HÄFTLICHE VOR DEM START IN DIE FREIHEIT

Der Fiskus greift durchs Zellengitter

Indem der Staat Gefangenen das Arbeitsentgelt pfändet, gefährdet er seine Glaubwürdigkeit in der Frage der Resozialisierung

Von Helmut Kerscher, Redaktionsmitglied der Süddeutschen Zeitung

"Man soll den Gefangenen Gerold Ecker bringen", befiehlt der freundliche Anstaltsleiter, Herr über 1000 Gefangene und 357 Bedienstete, per Telefon. Der Gefangene Gerold Ecker (der Name wurde von der Redaktion geändert), muß danach noch eine Stunde im Vorzimmer warten, weil sich das Gespräch mit dem Reporter in die Länge zieht. Dann erst ist er an der Reihe, mit dem Journalisten zu reden - auf allerhöchste Genehmigung hin, von deren Erteilung der Gefangene freilich noch keine Ahnung hat, und in Gegenwart eines "geeigneten Bediensteten". Ge-

rold Ecker weiß zu diesem Zeitpunkt nur, daß sein eigener Antrag auf Sonderbesuch abgelehnt worden ist, weil "kein wichtiger Grund" für dem Besuch eines Reporters vorliege. In Gesetz steht zwar allerlei Liberales über das Besuchsrecht von Gefangenen und den Grundsatz des unbewachten Gesprächs mit Besuchern, was der belese Gefangene wohl auch weiß. Aber er verliert kein Wort darüber.

Dabei hat Gerold Ecker in den Monaten zuvor noch recht freche Briefe geschrieben aus dem Gefängnis in Straubing. Mit guten Gründen, wie sein An-

walt Christoph Rückel meint. Bis zum Bundesverfassungsgericht will der für seinen Mandanten gehen, weil der Staat seiner Ansicht nach dem rechtskräftig Verurteilten während des Strafvollzugs Unrecht tut. Rückel, der im bayerischen Justizministerium als "unbequem" apostrophiert wird, spricht von einem "eklatanten Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz", von einer drastischen Verschlechterung der Lebensbedingungen Eckers während und nach dem Freiheitsentzug. Für den bayerischen FDP-Landtagsabgeordneten Fritz Flath, den manche "Engel

der Gefangenen" nennen, steht gar "die Glaubwürdigkeit des Staates in der Frage der Resozialisierung" auf dem Spiel. Er hat, auch im Hinblick auf den Gefangenen Ecker, im Juli eine schriftliche Anfrage im Parlament eingebracht.

INTERESSE AM BASTELKURS

An deren Beantwortung arbeiten noch einige Justizbehörden, als Gerold Ecker seinen Fall endlich einem Journalisten erzählen darf. Er tut es ohne spürbare Leidenschaft, aggressionslos, allenfalls mit einem Hauch des bei Häftlingen häufigen Selbstmitleids. Immer wieder lobt er die Anstalt, deren Beamte auch nach Einschätzung von Rechtsanwalt Rücker "in dieser Geschichte ganz auf unserer Seite stehen".

Die Geschichte: Gerold Ecker, als junger Mann wegen eines versuchten Tötungsdelikts zu einer langjährigen Freiheitsstrafe verurteilt, hat im Straubinger Gefängnis eine Lehre als Schreiner begonnen. Zur Ergänzung will er einen Bastelkurs "Intarsienarbeiten" belegen. Die Grundausstattung vom Hobel bis zu Furnierhölzern muß er selbst bezahlen. Das fällt dem Neuling eigentlich nicht schwer: Seine Eltern haben trotz seiner schweren Straftat zu ihm gehalten, haben fünfstelligen Summen für seine Verteidigung und für das Tatopfer ausgegeben. 124 Mark hat er von ihnen auf seinem "Eigengeld"-Konto, 170 Mark kostete das Bastelmaterial. Doch im Februar 1982 räumt die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I überraschend das Konto

leer. Ecker hat jetzt kein Geld mehr, und daran wird sich bis zu seiner Entlassung kaum etwas ändern. Denn wie fast jeder Gefangene hat er hohe Schulden bei der Staatskasse - je höher die Strafe, desto höher die Verfahrenskosten. Mehr als 8000 Mark sind ihm alleine an Gerichtskosten berechnet worden. Die will sich die Staatsanwaltschaft als Vollstreckungsbehörde zu einem Teil noch während des Gefängnisaufenthalts von Gerold Ecker holen. Sie hat deshalb sein "Eigengeld" pfänden lassen - mit Wirkung auch für die Zukunft und gegen die anderen beiden Gläubiger, das Opfer und dessen Krankenkasse (die allein fast 20 000 Mark an Regreßforderungen erhebt).

Jede Mark, die Angehörige oder Fremde an Ecker überweisen, könnte vom Fiskus kassiert werden. So haben sich das aber Eckers Eltern nicht vorgestellt: Sie zahlen deshalb nichts mehr auf Gerolds Gefängniskonto. Mit dem Bastelkurs wird es also zunächst nichts. Das träfe gerade in der Justizvollzugsanstalt Straubing den Gefangenen wie die Anstaltsleitung hart, wo doch alljährlich im Herbst eine weithin beachtete Ausstellung von Bastelarbeiten der Gefangenen stattfindet. Unter den bis zu 10 000 Besuchern, die kaufwillig über die hochentwickelten Fertigkeiten der Gefangenen staunen, sind stets auch hochgestellte Herrschaften aus München, vielleicht auch solche, die es jetzt darauf angelegt haben, Leuten wie Gerold Ecker zugunsten der Staatskasse ihr Geld wegzunehmen.

In Frühjahr 1982 wird in bayerischen Gefängnissen bekannt, daß eine regelrechte Pfändungskampagne zunächst unbekanntes Ausmaßes angelaufen ist. Sogar Weihnachts- und Geburtstagspakete sollen Gefangenen weggepfändet worden sein (allerdings nicht in Straubing). Betroffen sind ausschließlich Gefangene mit mehrjährigen Freiheitsstrafen, von denen es in Bayern an die 2000 gibt. Viele von ihnen haben Schulden getilgt und Geld gespart, um nach der Entlassung ein paar hundert oder gar tausend Mark als Starthilfe in die Freiheit zu haben - über das kärgliche Überbrückungsgeld hinaus, das von Gesetzes wegen für die ersten vier Wochen in Freiheit vorgeschrieben ist (850 Mark für einen Ledigen, jeweils 590 Mark für Ehefrau und Kinder).

Dieses "massive Vorgehen der Staatsanwaltschaft" (so ein Justizbeamter) ist neu. Üblich war bisher, die "Justizbeitragsordnung" so anzuwenden, daß die Gefangenen von der Kostenzahlung entweder ganz verschont oder aber nach der Entlassung zu einer sozial angemessenen Ratenzahlung aufgefordert wurden. Ob der Staat jetzt so verarmt ist, daß er die allerletzten Geldreserven ausschöpfen muß, auch um den Preis, daß die Resozialisierung von Strafgefangenen gefährdet wird?

Nein, mit der angespannten Haushaltslage habe das gar nichts zu tun, beteuert die Initiatorin der Pfändungsaktion, Ursula Lewenton, Leiterin der Vollstreckungsabteilung der Staatsanwaltschaft beim Landgericht

München I. "Wir sind draufgekommen, daß sich nach dem Strafvollzugsgesetz von 1977 unter Umständen ganz beachtliche Beträge bei den Gefangenen ansammeln", erläutert sie das Vorgehen ihrer Behörde. Die Gefangenen verdienen neuerdings so viel, daß der "Service Strafvollzug schließlich vom Staat nicht ganz umsonst erbracht werden kann". Der Leiter der Abteilung Strafvollzug im bayerischen Justizministerium, Ministerialdirigent Mayer, argumentiert ähnlich: Immerhin koste jeder Gefangene dem Staat 70 Mark am Tag (wobei er die Einnahmen des Staates nicht berücksichtigt). Da müsse jedem einzelnen ein Zuschuß abverlangt werden - soweit das vor Pfändung gesetzlich geschützte Überbrückungsgeld überschritten sei. Er weist in Übereinstimmung mit anderen Beamten nachdrücklich darauf hin, daß die "etwas intensivere Art der Vollstreckung", wie der Leiter der Haushaltsabteilung im Ministerium die Pfändungsaktion umschreibt, vom Gesetz gedeckt sei.

Tatsächlich gibt das Strafvollzugsgesetz von 1977 den Gefangenen ein Recht auf "Arbeitsentgelt". Von der ursprünglichen Forderung nach einer tarifmäßigen Entlohnung ist zwar im Lauf des Gesetzgebungsverfahrens nichts übriggeblieben. Aber die - zur Arbeit verpflichteten - Gefangenen erhalten je nach Lohngruppe immerhin 55 bis 92 Pfennig pro Stunde. Der Staat kassiert seinerseits einen Lohn, der "etwas unter dem Marktpreis von 10 bis 17 Mark" liegt, wie

der für solche Verhandlungen mit Unternehmen zuständige Direktor des Straubinger Gefängnisses, Wilhelm Stärk, berichtet.

Dem Gefangenen Gerold Ecker stehen zum Beispiel bei einer 40-Stunden-Woche 140 Mark pro Monat zu. Zwei Drittel davon darf er als "Hausgeld" für "Zusatznahrungs- und Genußmittel, Mittel zur Körperpflege" verbrauchen, das restliche Drittel wandert entweder als Rücklage auf das Konto für das Überbrückungsgeld oder, wenn dieses bis auf 850 Mark aufgefüllt ist, auf das Konto "Eigengeld". Von diesem Eigengeld können sich die Gefangenen dann schon etwas luxuriösere Dinge kaufen: Briefmarken, Schreibwaren, Sportartikel, Vogelfutter oder, was allen Gefangenen als Statussymbol wichtig zu sein scheint, Porzellantassen (um nicht die Plastikbecher der Anstalt benutzen zu müssen). Eben dieses Eigengeld hat aber die Staatsanwaltschaft dem Gefangenen Ecker weggepfändet. Solange er hinter Gittern sitzt, muß er also mit dem "Hausgeld" auskommen - ganz gleich, wieviel er regulär oder durch Zusatzarbeiten verdient und ob er Zuwendungen von draußen bekommt.

Nun möchte man meinen, daß 100 Mark Taschengeld pro Monat im Gefängnis eine anständige Summe ist, mit der sich gut leben läßt. "Die haben schließlich freie Kost und Logis", formuliert auch die Leitende Staatsanwältin Lewenton. Ein ihr untergeordneter Beamter fühlt sich an seine Zeit bei der Bundeswehr erinnert: "Der Wehrsold war mir auch zu wenig, aber ohne die Le-

benshaltungskosten bin ich damit natürlich schon angekommen."

Hinter Gefängnismauern hört sich das freilich etwas anders an. Gerold Ecker bricht zwar nicht gerade in Wehklagen über schlechte Entlohnung und Armut aus. Er stellt jedoch die Rolle des Geldes im Gefängnis so dar, daß sich "Hausgeld" und Wehrsold vielleicht doch nicht so ohne weiteres vergleichen lassen. Zum einen schildert er die Gemüts- und Bedürfnislage eines Gefangenen, für den 15 Mark Porto, eine Dose Kaffee zu zehn Mark oder eine Teekanne aus Glas für sieben Mark ("Die springen leicht, und das ist dann schon ein Malheur") wertvolle und wichtige Dinge sind. Die hundert Mark seien am Monatsende jedesmal "ratzputz weg", sagt er. Das Rauchen habe er sich zwar abgewöhnt und seinen Kaffeekonsum stark reduziert, aber für Obst und Getränke, Gewürze und Körperpflegeartikel brauche er doch eine Menge Geld. Im Gefängnis vergleiche man auch "viel mehr als draußen", was die anderen, die nicht gepfändet werden, mehr hätten.

Zum anderen leidet der Gefangene Ecker unter den Schulden, die sich mit Zinsen und Zinseszinsen zu einem immer höheren Berg auftürmen. Er gehört zu den vielen Straftätern, deren Sühnebewußtsein - auch nach der Beurteilung durch Justizangehörige aller Dienststufen - sehr ausgeprägt ist. "Die meisten von uns wollen den angerichteten Schaden gutmachen", versichert er. Trotz des nicht sehr hohen Verdienstes hatte sich der Verurteilte einen

Finanzplan zurechtgelegt, nach dem er wenigstens einen Teil der materiellen Schuld hätte abtragen können - bis ihm die Staatsanwaltschaft unerwartet einen Strich durch die Rechnung machte. Ecker hätte lieber erst andere Forderungen beglichen als die des Gläubigers Staat. "Sie müssen das verstehen: Man hat natürlich die Tendenz, erst den Geschädigten zuzunehmen, dem hat man ja etwas getan. Der Staat und die Krankenkasse sind für mich anonym", versucht er seine Reaktion auf die Pfändung seines Geldes zu erklären. "Die ändern, die Opfer, die sind ja nicht weg, die sind ja noch da wenn man rauskommt", fügt er hinzu.

Gerold Ecker berührt damit einen Grundgedanken der Reformer, die sich für die Gewährung des vollen Arbeitsentgelts eingesetzt hatten: Die Gefangenen sollten die Chance haben, aus eigener Kraft mit der Schadenswiedergutmachung zu beginnen; außerdem war beabsichtigt, den Gefangenen im Interesse einer zukünftigen straffreien Lebensführung die Unterstützung von Angehörigen sowie das Ansammeln eigener Ersparnisse für die Übergangszeit zu ermöglichen. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch zunächst ebenso wie der Plan, die Gefangenen in die Rentenversicherung einzubeziehen. Kritiker finden den Hinweis auf die dann entstehenden hohen Kosten nach wie vor wenig überzeugend. Bei einer umfassenden Gewinn- und Verlustrechnung, in der auch Sozialhilfe- und Rückfallkosten berücksichtigt werden, ergäbe sich nach ihrer Meinung eine

ganz andere Kosten-Nutzen-Bilanz.

Immerhin ist ein Ziel gesetzlich fixiert worden: "Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen." Zu diesem Zweck soll das Leben im Gefängnis "den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden." Die Befürworter der Pfändungsaktion berufen sich auf dieses Gesetz; wie in der Freiheit müsse auch im Gefängnis jeder für die von ihm verursachten Kosten aufkommen. Gegner wie der Parlamentarier Flath halten aber die "härtere Gangart bei der Geldeintreibung" für unvereinbar mit dem Vollzugsziel: "Wenn der Staat weniger als Privatgläubiger auf die sozialen Belange Rücksicht nimmt, werden die ganzen Resozialisierungsbemühungen zur Farce."

300 GEFANGENE BETROFFEN

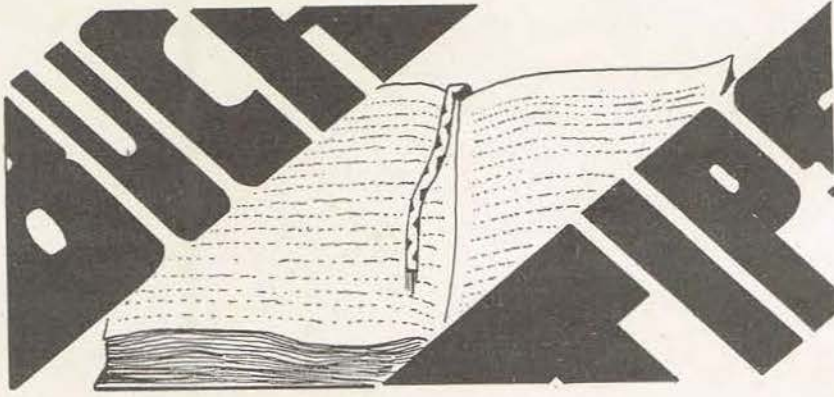
In seiner schriftlichen Anfrage erkundigt er sich nach Pfändungsanweisungen des Justizministeriums, weil innerhalb und außerhalb der Gefängnisse von einem "Ukas" aus München gemunkelt wird. Den gibt es aber nicht. Der entscheidende Tip für die Pfändungsaktion scheint bei einem Treffen von Bezirksrevisoren im Sommer letzten Jahres gegeben worden zu sein. Bald darauf startete die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I dann den Versuch, über frühzeitige Pfändungen an das Eigen-geld von Gefangenen heranzukommen - zumal in Wirtschaftsstrafsachen die Gerichtskosten immer höher

wurden. Nicht selten bestehen Zweifel an den Vermögensverhältnissen gerade von Wirtschaftskriminellen.

Einstweilen sind rund 300 Gefangene von diesem "Münchner Modell" betroffen. Die Ergebnisse der Pfändung in Gefängnissen kann indessen noch niemand zuverlässig beurteilen. Selbst die Betreiber lassen noch offen, ob da eine "Musterlösung" gefunden worden ist oder ob mit den Gefangenen doch wieder großzügiger umgegangen werden soll. "Wir müssen erst sehen, ob der Erfolg im Verhältnis zum Aufwand steht", kommentiert ein Beamter.

Im Fall des Gefangenen Ecker kann das Fazit schon gezogen werden. Der Freistaat Bayern ist um 125 Mark reicher geworden und wird monatlich weitere 45 Mark auf das Postscheckkonto der Oberjustizkasse verbuchen können. Der Gefangene muß sich dementsprechend einschränken. So kann er zum Beispiel mit seinem Budget die Korrespondenz im bisherigen Umfang nicht länger aufrechterhalten. Andererseits haben andere, auch Behörden, wegen seines Bastelkurses "Intarsienarbeiten" schon so viele Briefe gewechselt. Und noch einen Erfolg hatte die Aktion im Fall des Gerold Ecker: Anstaltsleitung und Gefangenenfürsorgeverein haben herausgefunden, daß ihm die 170 Mark für das Bastelmateriale durch komplizierte Transaktionen gerade noch diesseits der Legalität beschafft werden können.

(Entnommen der "Süddeutschen Zeitung" vom 21. Juli 1982)



Heinz R. Gisel

LASER

Schweizer Verlagshaus AG,
Zürich

Die meisten Leute kennen Laser von Lichtshows in Diskotheken oder aus Science-Fiction-Filmen. Nur wenige wissen, daß die Science-Fiction längst Wirklichkeit geworden ist und daß Laser unsere Lebensqualität in Zukunft entscheidend beeinflussen wird: als Wunder in der Technik und in der Medizin - und als militärische Schreckenswaffe, an deren Perfektionierung in Ost und West fieberhaft gearbeitet wird. Die Art, wie heute Kriege ausgetragen und Machtansprüche durchgesetzt werden, dürfte bald einmal überholt sein. Ganze Armeen und ihre konventionellen Waffenarsenale werden dann mit einem Schlag museumsreif, denn die neuen Vernichtungsinstrumente sind in der Lage, vom All aus oder über Kontinente hinweg mit Lichtgeschwindigkeit millimetergenau zu treffen. Was über das anbrechende Zeitalter des Lasers und anderer Strahlenwaffen zu sagen ist, steht in diesem Buch eines international bekannten Fachmannes. Oft schockierend und nachdenk-

lich stimmend, aber immer präzise dokumentiert, gibt er einen Überblick über die fast grenzenlosen Anwendungsmöglichkeiten und grauenvollen Gefahren dieser Errungenschaft, der man nicht blind oder resigniert entgegentreten darf. Denn in diesem Buch wird der Anbruch eines neuen Zeitalters beschrieben.

-lop-



Werner Nikolei
Stephan Quensel
Herrmann Rieder

SPORT IN DER SOZIALPÄDAGOGISCHEN ARBEIT MIT RANDGRUPPEN

Lambertus-Verlag, Freiburg

Ein Sportwissenschaftler, ein Sozialpädagoge mit Praxiserfahrung bei der Einbeziehung sportlicher Aktivitäten und ein Kriminologe, der einer

aufbauenden Arbeit mit sozial behinderten Jugendlichen große Bedeutung beimißt, setzen sich hier mit ersten Ergebnissen einer "Erlebnis-Pädagogik" auseinander, wie sie in drei sportlichen Unternehmungen mit Modellcharakter erprobt wurde.

Die Absicht dieser von den Betroffenen zum Teil selbst protokollierten Hochgebirgswanderung, einer Skifreizeit und einer Kajakfahrt war es, daß Jugendliche und betreuende Erwachsene gemeinsam Situationen durchlebten, miteinander gestalten und durchhalten, die geeignet sind, positive Erfahrungen zu vermitteln. Solche für junge Menschen aus den sogenannten Randgruppen sehr ungewohnte Erlebnisse haben sowohl therapeutische als auch resozialisierende Funktionen. Sie können ihnen helfen, tragfähige Beziehungen zu entwickeln, eine neue Identität und neuen Lebenssinn zu finden.

Die hier mit jungen Straffälligen erprobten Möglichkeiten des Sports sind beispielhaft durch die reflektierte pädagogische Vorbereitung und Begleitung der Freizeiten, unter mitverantwortlicher Beteiligung der Jugendlichen. Ein auf solche Art inhaltlich begründetes und methodisch durchdachtes Vorgehen stellt ein Stück alternative Pädagogik dar, wie sie auch in anderen Arbeitsfeldern mit guten Erfolgsaussichten angewendet werden könnte.

-lop-